

**Lagedarstellung
„Gewalt gegen Polizeibeamte“
2. Halbjahr 2010**

Bundeskriminalamt
Fachbereich KI 12

Stand: 03.05.2011

Inhalt

Vorbemerkung	3
1.1 Beschlusslage und Auftrag	3
1.2 Umfang der erhobenen Daten	3
1.3 Zur Methodik der Datenerhebung	4
2 Erste Ergebnisse der Erhebung für das Lagebild “Gewalt gegen Polizeibeamte“ im 2. Halbjahr 2010	6
2.1 Entwicklung von Widerstandshandlungen und „Indikatordelikten“ nach der Polizeilichen Kriminalstatistik	6
2.2 Darstellung für das 2. Halbjahr 2010 auf Grundlage der Erhebung für das Lagebild „Gewalt gegen Polizeivollzugsbeamte“	10
2.3 Geschädigte Polizeivollzugsbeamte	12
2.4 Tatumstände.....	20
2.5 Tatverdächtige	26
2.6 Gegenmaßnahmen	33
2.7 Vergleich mit den Ergebnissen der Befragung des Kriminologischen Forschungsinstituts Niedersachsen.....	34
3 Bewertung.....	36
Anhang	
A) Ergebnisse der Erhebung für Hamburg (gesamtes Jahr 2010)	37
B) Erhebungsraster für das 2. Halbjahr 2010	40

Vorbemerkung

1.1 Beschlusslage und Auftrag

Der AK II beauftragte den UA FEK am 18.11.2009 per Umlaufbeschluss, gemeinsam mit der AG Kripo ein Umsetzungskonzept für ein bundesweites, zunächst einmaliges Lagebild „Gewalt gegen Polizeivollzugsbeamte“ zu entwickeln. Auf seiner 43. Sitzung am 11.1.2010 beschloss der UA FEK daher, mit der AG Kripo eine gemeinsame länderoffene Projektgruppe unter Federführung des Landes Berlin einzusetzen, der neben Berlin die Länder Baden-Württemberg, Bayern, Bremen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Sachsen-Anhalt sowie der Bund (BKA, BPol) und die DHPol angehören. Seitens der AG Kripo wurden Sachsen und Thüringen als weitere Teilnehmer entsandt. Als Grundlage sollte die kürzere Fassung des von der Projektgruppe „Einsatzlage des täglichen Dienstes“ des UA FEK erstellten Erhebungsrasters dienen. Die Projektgruppe entwickelte daraufhin ein Erhebungsraster, das in einem Probelauf im April 2010 erprobt und anschließend modifiziert wurde, und legte am 12.08.2010 einen Zwischenbericht vor. Außerdem beschloss die Projektgruppe, Berlin die Redaktionsverantwortung bei der Lagebilderstellung für das 2. Halbjahr 2010 zu übertragen, während sie für 2011 beim BKA liegen soll. Durch Umlaufbeschluss vom 10.09.2010 legte der UA FEK fest, dass das überarbeitete „Abschließende Erhebungsraster für das zweite Halbjahr 2010“ die Grundlage der Lagebilderstellung für 2010 bilden soll, während 2011 das erweiterte „Abschließende Erhebungsraster ab 2011“ maßgeblich wird. Die Projektgruppe wurde beauftragt, zur Frühjahrssitzung 2011 erneut zu berichten. Dies geschah zunächst in Form eines kurzen Berichtes zu zentralen Ergebnissen durch das Land Berlin, dem nun mit dem vorliegenden Lagebild eine ausführliche Darstellung folgt.

1.2 Umfang der erhobenen Daten

Die nach dem „Abschließenden Erhebungsraster für das zweite Halbjahr 2010“ erhobenen Daten umfassen Angaben

zum Fall (Anzahl Fälle, Art des Polizeieinsatzes, Tatort, Tatmittel, modus operandi,

Tatbegehung aus einer Gruppe, entgegengebrachte Zwangsmittel)

- zum geschädigten Vollzugsbeamten (Alter, Geschlecht, Grad der Verletzung gemäß Merkblatt des statistischen Bundesamtes zur Erhebung von Unfallmerkmalen der bundeseinheitlichen Verkehrsunfallanzeige, Funktionsbereich)
- zum Tatverdächtigen (Alter, Geschlecht, Einfluss berauschender Mittel, deutsche / nichtdeutsche Nationalität).

Diese Informationen wurden für folgende versuchte und vollendete Straftaten erhoben, sofern durch

sie mindestens ein Polizeivollzugsbeamter in Ausübung seines Dienstes geschädigt wurde:

- Mord (§211 StGB)
- Totschlag (§212 StGB)
- Körperverletzungsdelikte (einfache KV, schwere KV, gefährliche KV, KV mit Todesfolge; §§ 223, 224, 226, 227, 231 StGB)
- Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte (§113 StGB)
- Nötigung (§240 StGB)
- Bedrohung (§241 StGB)
- Freiheitsberaubung (§239 StGB)
- Raubdelikte (§§249-252, 255, 316a StGB)

Ergänzend wurde die kumulierte Anzahl der Kalendertage Dienstunfähigkeit in

Folge von Gewalttätigkeiten erhoben.

Zusätzlich wurden vom Bundeskriminalamt aus den Einzeldatensätzen für die Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) für mehrere Deliktkategorien, welche als indirekte Indikatoren für die Gewaltbereitschaft gegenüber Polizeibeamten gelten können (die sogenannten „Indikatordelikte“), Zahlen zusammengestellt: Landfriedensbruch, schwerer Landfriedensbruch (§125 StGB, §125a StGB), Gefangenenerbefreiung (§120 StGB) und Gefangenenerneuerung (§121 StGB).

Weitere Einzelheiten können dem Erhebungsraster im Anhang unter B) Erhebungsraster für das 2. Halbjahr 2010 - siehe Seite 40 ff - entnommen werden.

1.3 Zur Methodik der Datenerhebung

Grundlage für diesen Bericht bilden die tabellarischen Zulieferungen von aggregierten Daten¹ entsprechend dem „Abschließenden Erhebungsraster für das zweite Halbjahr 2010“ durch die Länder und die Bundespolizei. Diese beruhen auf einer Datenerhebung für das zweite Halbjahr 2010, die ab dem 01.07.2010 bis zum 31.12.2010 erfolgt ist; sie wurde je nach Bundesland mittels in die Vorgangsbearbeitungssysteme integrierte Masken, Ausleitung von Daten aus landesspezifischen Sondermeldediensten, oder separate Erfassung in Excel-Tabellen vorgenommen.

Die Projektgruppe hatte sich auf folgende Grundsätze der Erfassung verständigt:

Die Daten sind ausgangstatistisch zu erheben. Die Erfassung erfolgt also unabhängig vom

- Vorgangseingang oder Tatzeitpunkt nach Abschluss der Ermittlungen vor Abgabe der Akten an die Staatsanwaltschaft. Im Lagebild werden also diejenigen Fälle von Gewalt gegen Polizeibeamte erfasst, bei denen im 2. Halbjahr 2010 die Ermittlungen abgeschlossen wurden.² Sofern eine Ausgangsstatistik im Jahr 2010 noch nicht möglich ist, ist im Ausnahmefall auch die Anlieferung sogenannter eingangstatistischer Daten zulässig, bei denen die Erfassung zum Zeitpunkt der Anzeigenaufnahme erfolgt. Eine solche eingangstatistische Erfassung ist nur in Sachsen-Anhalt, Hamburg und Schleswig-Holstein erfolgt. Und dort ist deshalb der Erfassungszeitraum der gezählten Fälle nicht deckungsgleich mit allen anderen Ländern.

Für die Fallzählung finden die entsprechenden Richtlinien für die Führung der PKS An-

- wendung. Dies bedeutet insbesondere, dass bei mehreren in Tateinheit oder natürlicher Handlungseinheit verübten Gesetzesverstößen nur die Straftat zu erfassen ist, für die die nach Art und Maß schwerste Strafe angedroht wird. Diese Zählweise entspricht dem vereinbarten Standard, verhindert Überzählungen einzelner Sachverhalte und stellt eine bundeseinheitliche Verfahrensweise sicher.³

Auch die Zählung der geschädigten Polizeibeamten orientiert sich an der Opferzählung der

- PKS, d. h. es wurde ebenfalls keine „echte Opferzählung“ praktiziert. Dies bedeutet, dass Polizisten, die innerhalb des Erhebungszeitraums mehrfach Opfer von Übergriffen wurden, auch mehrfach gezählt wurden.

Die Zählung der Tatverdächtigen erfolgte weitestgehend abweichend von der PKS *nicht* als

- „echte Tatverdächtigenzählung“, so dass Personen, welche im 2. Halbjahr 2010 mehrmals wegen Übergriffen auf Polizeibeamte in Erscheinung getreten sind, auch in der Tatverdächtigenstatistik mehrfach zählen. Nur wenige Länder verfügten über die Voraussetzung eine echte Tatverdächtigenzählung zu gewährleisten. Somit stehen die Tatverdächtigenzahlen unter Vorbehalt.
- Die Anzahl der Krankheitstage aufgrund von Übergriffen auf Polizeibeamte wird nicht fallbezogen erfasst, sondern – auf Grundlage von Statistiken der Personalverwaltungen – aggregiert angeliefert.
- Übergriffe auf Bundespolizisten werden von den endbearbeitenden Dienststellen gemeldet, wobei es sich häufig um die Landespolizei des jeweiligen Tatortes handelt. Diese Fälle tauchen dann auch in den entsprechenden Landesdarstellungen auf. Da aber auch Fälle von der Bundespolizei selbst endbearbeitet wurden, werden diese in der gesonderten Tabelle der Bundespolizei dargestellt und können aufgrund der bundesweiten Zuständigkeit keinem

¹ Es erfolgte also – im Unterschied zur PKS – keine Anlieferung von Informationen zum einzelnen Fall.

² Hierbei kann es sich auch um Fälle handeln, bei denen die Tatzeit vor dem 1.7.2010 lag. Fälle mit Tatzeit zwischen dem 1.7.2010 und 31.12.2010 werden außerdem nicht erfasst, wenn die Ermittlungen nicht bis 31.12. 2010 abgeschlossen waren.

³ Dies hat die bekannte Konsequenz, dass z. B. Fälle der Körperverletzung eines Polizeibeamten nicht in die Zahlen zur Kategorie „Körperverletzung“ eingehen, wenn sie in Tateinheit mit einem schweren Landfriedensbruch erfolgt sind, da das letztgenannte Delikt der höheren Strafandrohung unterliegt, weshalb die Registrierung hierunter erfolgt.

einzelnen Land zugeordnet werden. Es handelte sich um insgesamt 406 Fälle, bzw. 3,3% aller Fälle des Lagebildes.

Grundsätzlich stellen die gemeinsamen Erfassungsregeln die Einheitlichkeit der Erhebung sicher und ermöglichen damit erstmals eine bundesweit vergleichbare Lagedarstellung zu diesem Themenfeld.

Bedauerlicherweise konnten nicht alle Länder Daten entsprechend dem vereinbarten Erhebungsraster liefern: das Land Hamburg konnte nur Angaben für das *gesamte* Jahr 2010 übermitteln; zudem wurden teilweise vom Erhebungsraster abweichende Kategorien verwendet. Da damit keine Vergleichbarkeit der Daten für Hamburg mit den Zulieferungen der anderen Ländern gegeben war, wurde darauf verzichtet, sie in den nachfolgend berichteten Auswertungen zu berücksichtigen.⁴ In den Bereichen, in denen aufgrund sonstiger unvollständiger Datenzulieferungen die Aussagen mit Vorbehalt zu betrachten sind, wird im folgenden Lagebild ausdrücklich auf diesen Umstand hingewiesen.

Wo nicht alle Länder bestimmte Merkmale oder Attribute bedienen konnten, erfolgt gleichwohl eine Betrachtung und gegebenenfalls zurückhaltende Bewertung mit dem Zusatz, dass ein oder mehrere Länder dazu nicht einfließen konnten. Damit wird gewährleistet, dass interessante Erkenntnisse auf Basis der Auswertung bei den meisten (aber eben nicht allen) Ländern beschrieben und dargestellt werden und nicht wegen der eingeschränkten Beteiligung der zuliefernden Länder unberücksichtigt bleiben. Denn in Abhängigkeit von der Anzahl der ausgewerteten Länder ist im geringsten Fall immer noch eine (unter Umständen wichtige) Tendenz ablesbar.

Eine Bestätigung der so gewonnenen Ergebnisse könnte dann bei einer vergleichenden Betrachtung mit dem Lagebild 2011 erfolgen.

Weitere Erläuterungen zur Methodik der Lagebilderstellung finden sich im Abschlussbericht der Projektgruppe.

⁴ Die Zahlen für Hamburg sind im Anhang unter A) abgedruckt.

2 Erste Ergebnisse der Erhebung für das Lagebild „Gewalt gegen Polizeibeamte“ im 2. Halbjahr 2010

2.1 Entwicklung von Widerstandshandlungen und „Indikatordelikten“ nach der Polizeilichen Kriminalstatistik

Die PKS enthält bisher nur begrenzt Informationen zum Aufkommen an Gewaltdelikten gegen Polizeivollzugsbeamtinnen und Polizeivollzugsbeamte. Zu nennen ist hier vor allem die Kategorie „Widerstand gegen die Staatsgewalt“⁵ (§§ 111, 113, 114, 120, 121 StGB), welche aber nicht nur Straftaten umfasst, die sich gegen Polizeivollzugsbeamtinnen/Polizeivollzugsbeamte richteten (sondern z. B. auch gegen Justizvollzugsbeamte); einige in ihr enthaltene Straftatbestände (Gefangenenmeuterei (§121 StGB) und Gefangenenbefreiung (§120 StGB)) sind eher als indirekte Indikatoren für die Bereitschaft zur Gewaltanwendung gegen Polizeivollzugsbeamtinnen/Polizeivollzugsbeamte zu verstehen (sogenannte „Indikatordelikte“). Für diese Kategorie liegen bereits seit längerer Zeit Daten vor. Dies gilt auch für die Entwicklung von Landfriedensbruch (§125 StGB, §125a StGB), das als weiteres Indikatordelikt gelten kann.⁶ Abbildung 1 zeigt den Verlauf des auf die Bevölkerung bezogenen Straftatenaufkommens in der Bundesrepublik seit 1993:

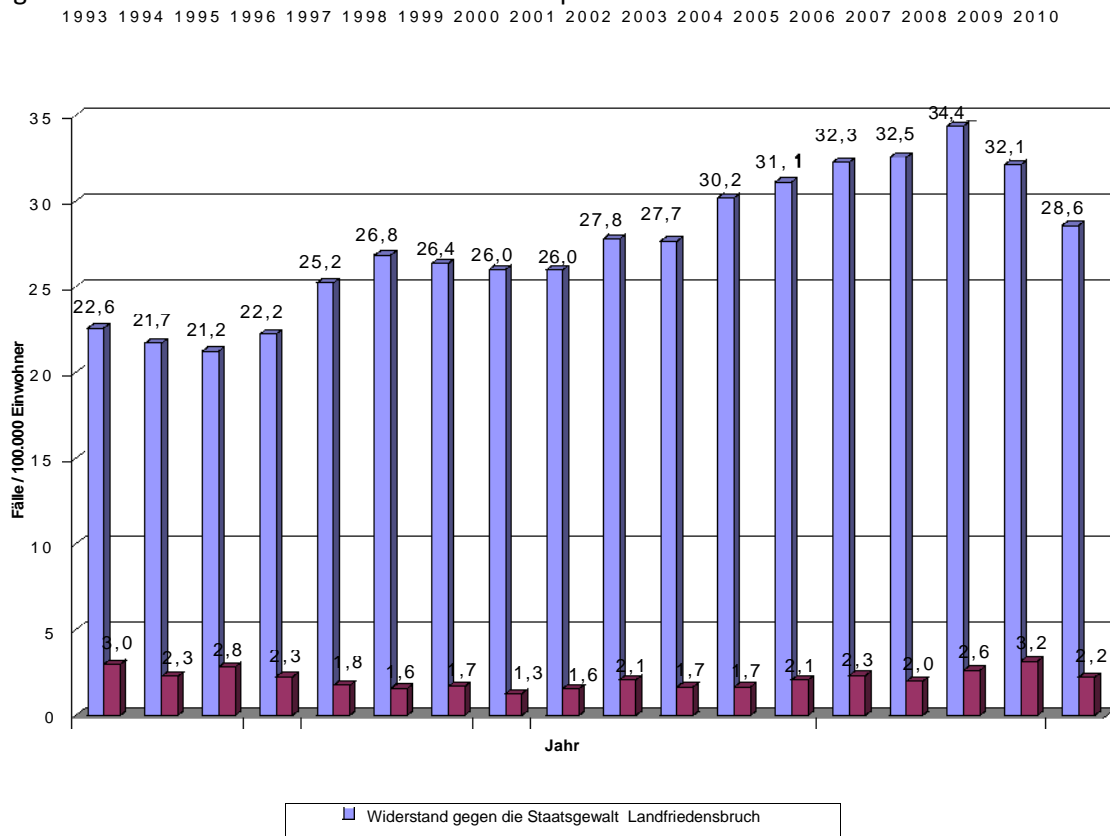


Abbildung 1: Entwicklung der Häufigkeitsziffern (Fälle / 100.000 Einwohner) bei Widerstand gegen die Staatsgewalt und Landfriedensbruch

Wie zu erkennen ist, hat die Häufigkeitsziffer (HZ) für Widerstand gegen die Staatsgewalt seit den frühen 90er Jahren erheblich zugenommen, ist aber in den letzten Jahren spürbar gesunken, ohne das Ausgangsniveau zu erreichen. Weniger dynamisch verlief die Entwicklung des Landfriedensbruchs, dessen auf die Bevölkerung bezogenes Aufkommen langfristig um ein ungefähr gleichbleibendes Niveau fluktuiert.

⁵ Schlüsselziffer 621000.

⁶ Schlüsselziffer 623000.

Seit 2009 werden in der PKS Fälle des Widerstands gegen Vollstreckungsbeamte⁷, seit 2010 auch solche des Widerstands gegen Polizeivollzugsbeamtinnen/Polizeivollzugsbeamte⁸ auch separat als Unterschlüssel der Kategorie „Widerstand gegen die Staatsgewalt“ ausgewiesen. Tabelle 1 zeigt die entsprechenden (absoluten) Fallzahlen und Häufigkeitsziffern für die einzelnen Länder und das gesamte Bundesgebiet:

	Widerstand gegen Polizeivollzugsbeamte		Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte			
	Fälle 2010	HZ 2010	Fälle 2010	Fälle 2009	HZ 2010	HZ 2009
Baden-Württemberg	1.406	13,1	1.448	1.521	13,5	14,1
Bayern	1.524	12,2	1.542	3.200	12,3	25,6
Berlin	2.529	73,5	2.657	2.883	77,2	84,0
Brandenburg	735	29,3	750	725	29,9	28,7
Bremen	362	54,7	391	479	59,1	72,4
Hamburg	922	52,0	942	1.069	53,1	60,3
Hessen	1.281	21,1	1.312	1.476	21,6	24,3
Mecklenburg-Vorpommern	429	26,0	437	519	26,5	31,2
Niedersachsen	2.010	25,4	2.043	2.508	25,8	31,6
Nordrhein-Westfalen	5.667	31,7	5.785	5.706	32,4	31,8
Rheinland-Pfalz	1.004	25,0	1.173	1.165	29,2	28,9
Saarland	388	37,9	389	404	38,0	39,2
Sachsen	903	21,7	917	1.007	22,0	24,0
Sachsen-Anhalt	603	25,6	627	748	26,6	31,4
Schleswig-Holstein	1.064	37,6	1.084	1.210	38,3	42,7
Thüringen	671	29,8	726	781	32,3	34,4
Bundesgebiet insgesamt	21.498	26,3	22.223	25.401	27,2	31,0

Tabelle 1: Fallzahlen und Häufigkeitsziffern für Widerstand gegen Polizeivollzugsbeamte bzw. Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte in den einzelnen Ländern und dem gesamten Bundesgebiet

Wie beim „Widerstand gegen die Staatsgewalt“ zeigt sich auch beim Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte – der zum ganz überwiegenden Teil gegen Polizeivollzugsbeamtinnen oder Polizeivollzugsbeamte gerichtet ist, wie die Zahlen für 2010 zeigen – kurzfristig ein spürbarer Rückgang. Dabei gibt es durchaus in einzelnen Ländern gegen den Gesamttrend leichte Zuwächse (Brandenburg, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz). Regional variiert die auf die Bevölkerung bezogene Belastung erheblich, wobei die Stadtstaaten deutlich höhere Häufigkeitsziffern als die Flächenländer aufweisen.

Seit 2009 werden auch die – als Indikatorodelikte zu betrachtenden – Subkategorien Gefangenenerfreierung und Gefangenenermeuterei separat in der PKS ausgewiesen (Tabelle 2, Tabelle 3).⁹ Hier stieg – anders als bei den Widerstandshandlungen gegen Polizeivollzugsbeamtinnen und Polizeivollzugsbeamte – das Fallaufkommen etwas gegenüber dem Vorjahr, insbesondere in einigen Flächenländern, während bei den Stadtstaaten ein Rückgang zu verzeichnen war.

⁷ Schlüssel 621020.

⁸ Schlüssel 621021.

⁹ Schlüsselziffern 621040, 621050.

Gefangenenbefreiung				
	Fälle 2010	Fälle 2009	HZ 2010	HZ 2009
Baden-Württemberg	51	47	0,47	0,44
Bayern	119	92	0,95	0,73
Berlin	95	110	2,76	3,21
Brandenburg	8	10	0,32	0,40
Bremen	14	24	2,12	3,63
Hamburg	30	35	1,69	1,98
Hessen	19	14	0,31	0,23
Mecklenburg-Vorpommern	4	8	0,24	0,48
Niedersachsen	55	38	0,69	0,48
Nordrhein-Westfalen	134	115	0,75	0,64
Rheinland-Pfalz	13	14	0,32	0,35
Saarland	4	6	0,39	0,58
Sachsen	10	7	0,24	0,17
Sachsen-Anhalt	5	3	0,21	0,13
Schleswig-Holstein	9	7	0,32	0,25
Thüringen	5	10	0,22	0,44
Bundesgebiet insgesamt	575	540	0,70	0,66

Tabelle 2: Fallzahlen und Häufigkeitsziffern für Gefangenenbefreiung in den einzelnen Ländern und dem gesamten Bundesgebiet

Gefangenenmeuterei				
	Fälle 2010	Fälle 2009	HZ 2010	HZ 2009
Baden-Württemberg	3	3	0,028	0,028
Bayern	6	1	0,048	0,008
Berlin	1	2	0,029	0,058
Brandenburg	1	0	0,040	0,000
Bremen	1	2	0,151	0,302
Hamburg	0	0	0,000	0,000
Hessen	1	0	0,016	0,000
Mecklenburg-Vorpommern	0	0	0,000	0,000
Niedersachsen	5	3	0,063	0,038
Nordrhein-Westfalen	3	1	0,017	0,006
Rheinland-Pfalz	0	0	0,000	0,000
Saarland	0	0	0,000	0,000
Sachsen	0	1	0,000	0,024
Sachsen-Anhalt	0	0	0,000	0,000
Schleswig-Holstein	0	0	0,000	0,000
Thüringen	0	0	0,000	0,000
Bundesgebiet insgesamt	21	13	0,026	0,016

Tabelle 3: Fallzahlen und Häufigkeitsziffern für Gefangenenmeuterei in den einzelnen Ländern und dem gesamten Bundesgebiet

Landfriedensbruch				
	Fälle 2010	Fälle 2009	HZ 2010	HZ 2009
Baden-Württemberg	58	205	0,54	1,91
Bayern	54	55	0,43	0,44
Berlin	211	200	6,13	5,83
Brandenburg	6	14	0,24	0,56
Bremen	12	27	1,81	4,08
Hamburg	76	116	4,28	6,55
Hessen	36	36	0,59	0,59
Mecklenburg-Vorpommern	28	32	1,67	1,92
Niedersachsen	118	322	1,49	4,05
Nordrhein-Westfalen	488	568	2,73	3,17
Rheinland-Pfalz	12	15	0,30	0,37
Saarland	20	8	1,96	0,78
Sachsen	89	72	2,14	1,72
Sachsen-Anhalt	38	44	1,61	1,85
Schleswig-Holstein	23	199	0,81	7,02
Thüringen	17	52	0,76	2,29
Bundesgebiet insgesamt	1.286	1.965	1,57	2,40

Tabelle 4: Fallzahlen und Häufigkeitsziffern für Landfriedensbruch in den einzelnen Ländern und dem gesamten Bundesgebiet

Besonders schwerer Landfriedensbruch				
	Fälle 2010	Fälle 2009	HZ 2010	HZ 2009
Baden-Württemberg	14	52	0,13	0,48
Bayern	16	7	0,13	0,06
Berlin	171	367	4,97	10,69
Brandenburg	4	2	0,16	0,08
Bremen	3	9	0,45	1,36
Hamburg	38	21	2,14	1,19
Hessen	9	7	0,15	0,12
Mecklenburg-Vorpommern	7	7	0,42	0,42
Niedersachsen	38	12	0,48	0,15
Nordrhein-Westfalen	180	96	1,01	0,54
Rheinland-Pfalz	3	10	0,08	0,25
Saarland	1	5	0,10	0,49
Sachsen	16	10	0,38	0,24
Sachsen-Anhalt	17	13	0,72	0,55
Schleswig-Holstein	10	2	0,35	0,07
Thüringen	2	4	0,09	0,17
Bundesgebiet insgesamt	529	624	0,65	0,76

Tabelle 5: Fallzahlen und Häufigkeitsziffern für besonders schweren Landfriedensbruch in den einzelnen Ländern und dem gesamten Bundesgebiet

Ebenfalls seit 2009 werden einfacher (§125 StGB) und besonders schwerer Landfriedensbruch (§125a StGB) getrennt ausgewiesen (Tabelle 4, Tabelle 5). Hier zeigen sich – bei insgesamt rückläufigem Aufkommen – teilweise gegenläufige Entwicklungen (z. B. Zunahme des besonders schweren Landfriedensbruchs und Abnahme des einfachen Landfriedensbruchs in Nordrhein-Westfalen). Hier weisen zudem einige Flächenländer ein ähnlich hohes Niveau wie die Stadtstaaten auf.

Insgesamt weisen die Daten aus der PKS auf einen kurzfristigen Rückgang der Widerstandsdelikte gegen Polizeivollzugsbeamte nach einem vorherigen Anstieg hin, während sich für die Indikator-delikte ein uneinheitliches Bild (Zunahme der – quantitativ aber weniger bedeutsamen – Gefangenbefreiungen und Fälle der Gefangenenmeuterei, Rückgang von Landfriedensbruch) ergibt. Umfassende Schlüsse auf das Ausmaß an Gewalttaten zum Nachteil von Polizeivollzugsbeamten lassen sich auf Grundlage dieser Informationen jedoch nicht ziehen, da diese neben dem Widerstand gegen Polizeivollzugsbeamte und den Indikator-delikten auch andere Straftaten umfasst, bei denen Polizeivollzugsbeamte geschädigt wurden. Daten hierzu wurden – bezogen auf das 2. Halbjahr 2010 – separat für das vorliegende Lagebild bei den Polizeibehörden der Länder und des Bundes erhoben.

2.2 Darstellung für das 2. Halbjahr 2010 auf Grundlage der Erhebung für das Lagebild „Gewalt gegen Polizeivollzugsbeamte“

2.2.1 Fallaufkommen

Insgesamt wurden im 2. Halbjahr für das Bundesgebiet (ohne Hamburg¹⁰) 12.124 Fälle der Gewalt gegen Polizeivollzugsbeamte (PVB) im Sinne des Erhebungsrasters erfasst; dies entspricht einer Häufigkeitsziffer von 15 Fällen pro 100.000 Einwohner.¹¹

Gewaltdelikte an Polizeivollzugsbeamten		
	Fälle ¹²	HZ
Baden-Württemberg	931	8,7
Bayern	2128	17,0
Berlin	1604	46,6
Brandenburg	209	8,3
Bremen	188	28,4
Hamburg	-	-
Hessen	615	10,1
Mecklenburg-Vorpommern	287	17,4
Niedersachsen	1435	18,1
Nordrhein-Westfalen	2496	14,0
Rheinland-Pfalz	412	10,3
Saarland	189	18,5
Sachsen	581	13,9
Sachsen-Anhalt	134	5,7
Schleswig-Holstein	323	11,4
Thüringen	191	8,5

¹⁰ Vgl. oben 1.3

¹¹ Beim Vergleich mit den im vorherigen Abschnitt genannten Zahlen zu Widerstandsdelikten ist zu beachten, dass diese sich auf ein ganzes (und nicht wie in der Sondererhebung auf ein halbes) Kalenderjahr beziehen, und schon deshalb höher sind (absolut und bezogen auf die Bevölkerungszahl).

¹² Hier nicht enthalten sind 401 Gewaltdelikte an PVB, die durch die BPol endbearbeitet wurden und keinem Bundesland zugeordnet werden konnten

Tabelle 6: Fallzahlen und Häufigkeitsziffern für versuchte und vollendete Gewaltdelikte an Polizeivollzugsbeamtinnen/Polizeivollzugsbeamten in den einzelnen Ländern im 2. Halbjahr 2010

12 Länder und die Bundespolizei konnten die in der jeweiligen Gesamtzahl enthaltenen Versuchsdelikte ausweisen; ihre Zahl betrug 1.333, was einem Anteil von 12 Prozent (bezogen auf die 10.998 in diesen Ländern und von der Bundespolizei insgesamt erfassten Fälle) entspricht – es dominieren also die vollendeten Delikte.

Regional ist eine deutliche Variation des Fallaufkommens festzustellen, wobei erneut die Stadtstaaten Bremen und Berlin die höchsten Häufigkeitsziffern aufweisen; es bestehen aber auch deutliche Unterschiede zwischen den einzelnen Flächenländern (Tabelle 6¹³).

Nach Delikten differenziert ergeben sich folgende Absolutzahlen und Häufigkeitsziffern:¹⁴

	Fälle*	HZ*
Widerstand gegen PVB	7.339	9,5
Einfache Körperverletzung	3.015	3,9
Gefährliche Körperverletzung	677	0,87
Schwere Körperverletzung	60	0,08
Körperverletzung mit Todesfolge	0	0
Totschlag	18	0,023
Mord	4	0,005
Nötigung	163	0,21
Bedrohung	622	0,80
Freiheitsberaubung	7	0,009
Raubdelikte	10	0,013

*ohne Brandenburg und Hamburg.

Tabelle 7: Fallzahlen und Häufigkeitsziffern für versuchte und vollendete Gewaltdelikte an Polizeivollzugsbeamtinnen/Polizeivollzugsbeamten im 2. Halbjahr 2010 nach Delikt (ohne Hamburg und Brandenburg)

Bei den gegen Polizeivollzugsbeamte gerichteten Gewalttaten handelt es sich also ganz überwiegend um Widerstandsdelikte (§113 StGB)¹⁵, gefolgt von (einfacher) Körperverletzung (§223 StGB) und Bedrohung (§241 StGB; s. auch Abbildung 2). Schwere Gewaltdelikte wie schwere Körperverletzung (§226 StGB), Raub (§§249-252, 255, 316a StGB), Mord (§211 StGB) und Totschlag (§§212, 213 StGB) sind sehr selten. Bei allen gemeldeten Tötungsdelikten handelte es sich zudem um Versuche. Im Falle der Bundespolizei weichen – vom Widerstand gegen Polizeivollzugsbeamte abgesehen – die Anteilswerte vom Gesamtergebnis etwas ab: Körperverletzungsdelikte spielen hier eine größere Rolle (einfache Körperverletzung 31%, gefährliche Körperverletzung 6,5%), während andere Straftaten eine marginale Rolle spielen.

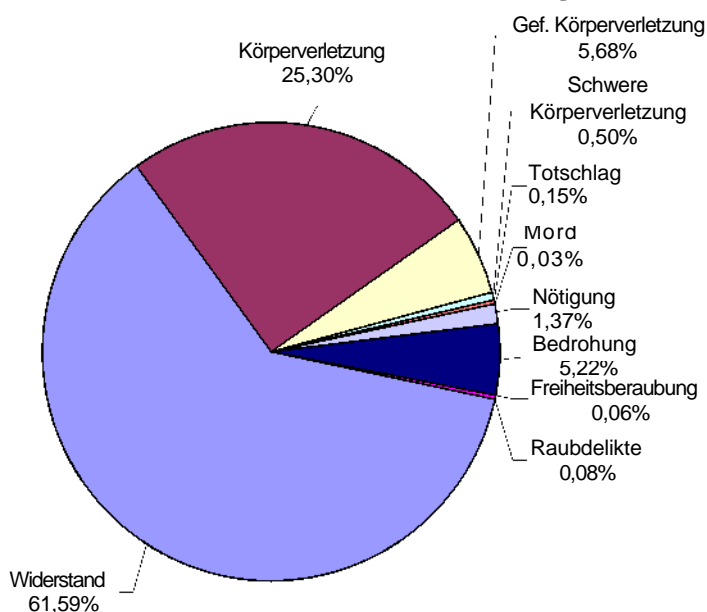
¹³ Die Fallzahlen der einzelnen Länder summieren sich nicht auf die o. g. Gesamtzahl von 12.124 auf, da diese auch die 401 von der Bundespolizei gemeldeten Fälle enthält, die sich keinem bestimmten Bundesland zuordnen lassen.

¹⁴ Für Brandenburg liegen keine nach Delikt differenzierten Zahlen vor. Daher summieren sich die Fallzahlen der Einzeldelikte nicht zu der o. g. Gesamtzahl von 12.124.

¹⁵ Im Vergleich mit den oben dargestellten PKS-Zahlen zu Widerstand gegen Polizeivollzugsbeamte/Polizeivollzugsbeamtinnen drängt sich – auch bei Berücksichtigung der unterschiedlichen Erhebungszeiträume – der Eindruck auf, dass es hier zu Untererfassungen gekommen ist, da die Fallzahl von 7.339 erheblich unter dem bei Annahme einer gleichmäßigen Verteilung der Fälle über das Jahr zu erwartenden Zahl von 9920 liegt.

Die entsprechenden Anteile variieren auch zwischen den einzelnen Ländern: für Bayern ist ein besonders hoher Anteil von Körperverletzungsdelikten (einfache Körperverletzung: 47%, gefährliche Körperverletzung: 9%) und ein geringer Anteil von Widerstandsdelikten (35%) zu verzeichnen, während im Saarland die Widerstandsdelikte mit 95% bei weitem dominierten. Hohe Anteile an Widerstandsdelikten wiesen auch Schleswig-Holstein, Sachsen-Anhalt, Bremen, Sachsen und Niedersachsen auf. Dies könnte damit zusammenhängen, dass in einigen Ländern in größerem Umfang Widerstandsdelikte registriert wurden, obwohl auch Körperverletzungen oder andere Formen der Gewalt gegen Polizeivollzugsbeamtinnen/Polizeivollzugsbeamten vorlagen und dementsprechend der Widerstand nicht hätte erfasst werden dürften (wenn für ein Tateinheitlich mitverwirklichtes Delikt eine höhere Strafandrohung als für Widerstand besteht, ist gemäß Zählregeln der PKS nur diese Tat zu erfassen).

Abbildung 2: Anteile der einzelnen Delikte an den Gewaltdelikten an Polizeivollzugs-



beamtinnen/Polizeivollzugsbeamten (ohne Hamburg und Brandenburg)

2.3 Geschädigte Polizeivollzugsbeamte

2.3.1 Geschädigte Polizeivollzugsbeamte/Polizeivollzugsbeamtinnen insgesamt

Im zweiten Halbjahr 2010 waren insgesamt 19.492 Polizeivollzugsbeamte/Polizeivollzugsbeamtinnen von entsprechenden Delikten (inkl. Versuche) betroffen.¹⁶ Dies lässt – vor dem Hintergrund einer Fallzahl von 12.124 – erkennen, dass häufig mehrere Beamte oder Beamtinnen durch einen Übergriff geschädigt wurden.

Die Verteilung in den Ländern bzw. Bundespolizei ergibt sich wie folgt:

¹⁶ Ausgenommen Hamburg. Zu beachten ist, dass während des Erhebungszeitraums mehrfach betroffene Polizeibeamtinnen/-beamte auch mehrfach gezählt wurden.

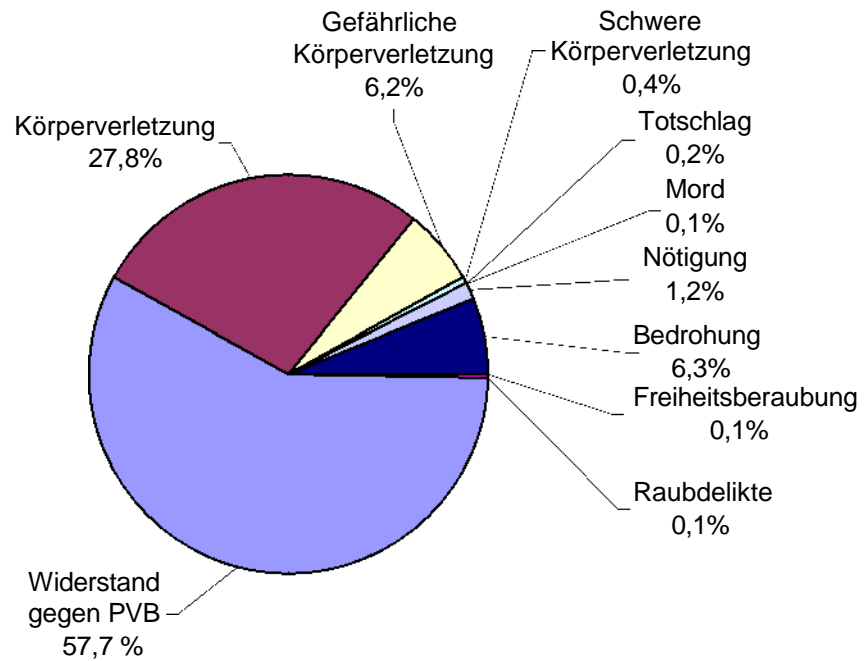
	Anzahl Geschädigte
Baden-Württemberg	2.096
Bayern	4.626
Berlin	2.517
Brandenburg	399
Bremen	38
Hamburg	k. A.
Hessen	619
Mecklenburg-Vorpommern	363
Niedersachsen	478
Nordrhein-Westfalen	4.014
Rheinland-Pfalz	773
Saarland	516
Sachsen	971
Sachsen-Anhalt	299
Schleswig-Holstein	508
Thüringen	352
Bundespolizei	923

Tabelle 8: Geschädigte Polizeivollzugsbeamte/Polizeivollzugsbeamtinnen insgesamt

Die Berechnung einer aussagekräftigen Verhältniszahl im Hinblick auf die in den Ländern bzw. der Bundespolizei eingesetzten Polizeivollzugsbeamten und Polizeivollzugsbeamtinnen einerseits und den geschädigten Beamtinnen und Beamten andererseits ist in Ermangelung entsprechender Referenzwerte nicht möglich. Hierzu müsste ein erheblicher Aufwand betrieben werden, da durch die Länder zu den verschiedenen Zeitpunkten im Erhebungszeitraum im Einzelnen erfasst werden müsste, wie viele Beamtinnen und Beamten jeweils tatsächlich im Einsatz gewesen sind.

Für die Gesamtheit der vorliegenden Daten kann zu der Fragestellung, durch welche Delikte die Polizeivollzugsbeamten betroffen waren, die folgende Übersicht Aufschluss geben:

Abbildung 3: Geschädigte Polizeivollzugsbeamte/Polizeivollzugsbeamtinnen nach Delikten (ohne Brandenburg, Hamburg und Bremen)



Für die Länder Brandenburg, Hamburg und Bremen¹⁷ war eine Aufschlüsselung betreffend die Delikte nicht möglich.

Die folgende Tabelle enthält die verfügbaren Werte im Einzelnen:

Delikt (inkl. Versuch)	Geschädigte insgesamt*	
	Anzahl	Anteil in %
Widerstand gegen Polizeivollzugsbeamte	10.999	57,7
Einfache Körperverletzung	5.291	27,8
Gefährliche Körperverletzung	1.189	6,2
Schwere Körperverletzung	68	0,4
Körperverletzung mit Todesfolge	0	0
Totschlag	34	0,2
Mord	18	0,1
Nötigung	234	1,2
Bedrohung	1.194	6,3
Freiheitsberaubung	15	0,1
Raubdelikte	13	0,1
Summe	19.055	

* ohne Brandenburg, Hamburg und Bremen.

Tabelle 9: Geschädigte Polizeivollzugsbeamtinnen/Polizeivollzugsbeamten nach Delikten, absolut und Anteilswert

¹⁷ Bremen hat nur für die Fallzahlen nach Delikt differenzierte Angaben zugeliefert.

In der Mehrzahl der Fälle (57,7%) waren die Polizeivollzugsbeamten/Polizeivollzugsbeamtinnen von Widerstandshandlungen betroffen, gefolgt von einfachen Körperverletzungen (27,8%).

Im Vergleich zu den Ländern wurden bei der Bundespolizei weniger Widerstandsdelikte (47,3%) oder Bedrohungsdelikte (2,4%), aber dafür mehr Körperverletzungsdelikte (39,1% einfache Körperverletzung, 11,1% schwere Körperverletzung) registriert. Dies könnte nicht zuletzt auf unterschiedliche Tätigkeitsprofile zurückzuführen sein.

In 34 Fällen (0,2%) waren Beamtinnen und Beamte von versuchtem Totschlag (Baden-Württemberg, Bayern, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz und Sachsen), in 18 Fällen (0,1%) sogar von versuchtem Mord (Baden-Württemberg, Bayern, Mecklenburg-Vorpommern) betroffen.

Mit Blick auf die Länder waren erhebliche Unterschiede im Hinblick auf die jeweiligen Proportionen der erfassten Fälle von Widerstandshandlungen einerseits und Körperverletzungsdelikten andererseits zu verzeichnen. Daher bestehen im Vergleich der einzelnen Länder mit den zuvor ermittelten Durchschnittswerten z. T. beträchtliche Abweichungen. So wies das Saarland 96% der geschädigten Beamten in der Kategorie „Widerstand gegen Polizeivollzugsbeamte“ aus, Niedersachsen dagegen keinen einzigen. Bei der einfachen Körperverletzung variierten die Anteile zwischen 47% (Bayern) und 1% (Saarland); für die gefährliche Körperverletzung reicht die Spanne von 2% (Saarland) bis 15% (Niedersachsen). Diesbezüglich sei erneut darauf hingewiesen, dass 2010 in einigen Ländern Widerstandsdelikte registriert wurden, obwohl auch Körperverletzungen, oder andere schwerwiegendere Formen der Gewalt gegen Polizeivollzugsbeamtinnen/Polizeivollzugsbeamte vorlagen. Ob und inwieweit dieser Umstand sich auf die o. g. Auswertung und die Ergebnisse auswirkt, muss dahingestellt bleiben. Für das Erfassungsjahr 2011 gilt es daher, die offenkundigen, mutmaßlich erfassungsbedingten Fehler weitestgehend zu beseitigen. Insofern sollte eine Interpretation mit Vorsicht erfolgen.

2.3.2 Betroffene Polizeivollzugsbeamte/Polizeivollzugsbeamtinnen nach Geschlecht

Bezogen auf alle registrierten Fälle waren insgesamt 84% Polizeivollzugsbeamte und 16% Polizeivollzugsbeamtinnen betroffen.¹⁸

Bezogen auf die Länder bzw. Bundespolizei sind die folgenden absoluten Zahlen der geschädigten Polizeivollzugsbeamtinnen/Polizeivollzugsbeamten festzustellen:

¹⁸ Inkl. Brandenburg und Bremen, allerdings ohne Hamburg.

	Insgesamt		Weiblich	Männlich
	Anzahl	Anteil in % (bezogen auf alle Geschädigten)	Anzahl	Anzahl
Baden-Württemberg	2.096	10,8	312	1.784
Bayern	4.626	23,9	589	4.037
Berlin	2.517	13,0	408	2.109
Brandenburg	399	2,1	37	362
Bremen	38	0,2	8	30
Hamburg	-	-	-	-
Hessen	593	3,1	84	509
Mecklenburg-Vorpommern	363	1,9	24	339
Niedersachsen	478	2,5	91	387
Nordrhein-Westfalen	3.918	20,2	875	3.043
Rheinland-Pfalz	773	4,0	154	619
Saarland	516	2,7	104	412
Sachsen	971	5,0	114	857
Sachsen-Anhalt	299	1,5	29	270
Schleswig-Holstein	508	2,6	81	427
Thüringen	352	1,8	39	313
Bundespolizei	923	4,8	92	831
Summe	19.370		3.041	16.329

Tabelle 10: Geschlecht der geschädigten Polizeivollzugsbeamtinnen/Polizeivollzugsbeamten nach Land/Bundespolizei, absolut und Anteilswert

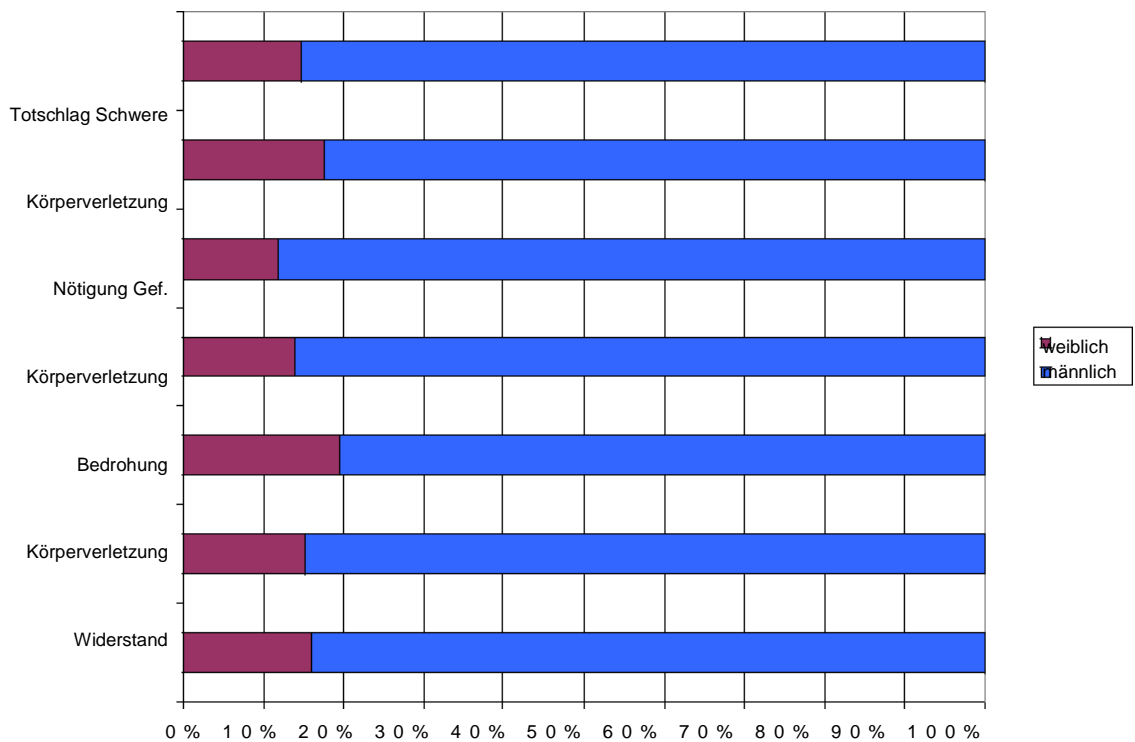


Abbildung 4: Geschlecht der geschädigten Polizeivollzugsbeamtinnen/Polizeivollzugsbeamten bezogen auf die festgestellten Delikte insgesamt (außer Brandenburg, Hamburg und Bremen)

Ergänzend kann auch betrachtet werden, wie groß der Anteil von Polizeivollzugsbeamtinnen im Verhältnis zu den Polizeivollzugsbeamten innerhalb der verschiedenen Delikte ausfiel (Abbildung 4).¹⁹ Besonders hoch ist der Frauenanteil unter den Geschädigten bei Bedrohung, besonders niedrig bei Nötigung (§240 StGB).

Auf eine Darstellung von Anteilen der geschädigten Polizeivollzugsbeamten bzw. Polizeivollzugsbeamtinnen in den einzelnen Ländern und der Bundespolizei muss überdies verzichtet werden. Anteile alleine sind nicht aussagekräftig, da diese in Beziehung gesetzt werden müssten zu den tatsächlich im Einsatz befindlichen weiblichen bzw. männlichen Einsatzkräften, um Aussagen darüber treffen zu können, wie hoch auf Basis der tatsächlichen Zahlenwerte zu weiblichen bzw. männlichen Einsatzkräften überhaupt die Wahrscheinlichkeit wäre, geschädigt zu werden. Entsprechende Referenzdaten liegen jedoch nicht vor. Erst dann könnte eine Aussage getroffen werden, ob beispielsweise Polizeibeamtinnen gegenüber Polizeibeamten häufiger geschädigt werden und/oder bestimmte Schwerpunkte innerhalb der Deliktsverteilung erkennbar sind.

2.3.3 Verletzungen und Dienstunfähigkeit bei den geschädigten Polizeivollzugsbeamtinnen/ Polizeivollzugsbeamten

Zu den 19.492 geschädigten Polizeivollzugsbeamtinnen/Polizeivollzugsbeamten insgesamt liegen für 18.299 Geschädigte Angaben zu Verletzungsumständen vor.²⁰

Diese wurden wie folgt registriert:

Verletzungskategorie	Insgesamt *	
	Anzahl	Anteil (in %)
Nicht verletzt	13.929	76,1
Leicht verletzt	4.280	23,4
Schwer verletzt	90	0,5
Getötet	0	-

* ohne Bremen, Hamburg und Niedersachsen.

Tabelle 11: Verletzungskategorie der geschädigten Polizeivollzugsbeamtinnen/Polizeivollzugsbeamten absolut und Anteilswert

Wie anhand der folgenden Tabelle deutlich wird, entfielen – bezogen auf die verschiedenen Deliktformen – bei den leicht verletzten Geschädigten nahezu hälftig die Mehrzahl der registrierten Fälle auf die Widerstandshandlungen (44,6%) sowie einfachen Körperverletzungen (44,3%).²¹

¹⁹ Wegen der geringen Fallzahlen bei Mord, Freiheitsberaubung und Raubdelikten wurde für diese Straftaten von einer Aufschlüsselung abgesehen.

²⁰ Die deutliche Differenz kommt durch die in Gänze fehlenden Zulieferungen seitens Bremen, Hamburg und Niedersachsen und Inkonsistenzen in den Zulieferungen von Hessen (5 Fälle), Nordrhein-Westfalen (96 Fälle) und Sachsen (419 Fälle) zustande.

²¹ Hier wie bei allen folgenden Berechnungen wurden wegen der kleinen Absolutzahlen keine Prozentsätze für Mord, Freiheitsberaubung und Raubdelikte berechnet.

Delikt (inkl. Versuch)	Insgesamt *	
	Anzahl	Anteil (in %)
Widerstand gegen Polizeivollzugsbeamte	1.874	44,6
Einfache Körperverletzung	1.859	44,3
Gefährliche Körperverletzung	349	8,3
Schwere Körperverletzung	27	0,6
Totschlag	5	0,1
Nötigung	10	0,2
Bedrohung	68	1,6

* ohne Brandenburg, Bremen, Hamburg und Niedersachsen

Tabelle 12: Leicht verletzte Polizeivollzugsbeamte/Polizeivollzugsbeamtinnen nach Delikt, absolut und Anteilswert

Bei den schwer verletzten Geschädigten wurden in 43,3% der registrierten Fälle einfache Körperverletzungen als schädigendes Ereignis registriert. Es folgen mit 37,8% die Widerstandshandlungen:

Delikt (inkl. Versuch)	Insgesamt *	
	Anzahl	Anteil (in %)
Widerstand gegen Polizeivollzugsbeamte	34	37,8
Einfache Körperverletzung	39	43,3
Gefährliche Körperverletzung	12	13,3
Schwere Körperverletzung	1	1,1
Totschlag	2	2,2
Nötigung	0	0
Bedrohung	0	0

* ohne Brandenburg, Bremen, Hamburg und Niedersachsen

Tabelle 13: Schwer verletzte Polizeivollzugsbeamte/Polizeivollzugsbeamtinnen nach Delikt, absolut und Anteilswert

Neben (versuchtem) Totschlag und Mord waren bei den leicht verletzten Geschädigten Fälle der Nötigung und bei den schwer verletzten Geschädigten Fälle der schweren Körperverletzung die seltensten schädigenden Ereignisse. Getötete Polizeivollzugsbeamte/Polizeivollzugsbeamtinnen wurden für den Berichtszeitraum **nicht** registriert.

Mit dem erlittenen schädigenden Ereignis ging in einer Vielzahl von Fällen eine Dienstunfähigkeit einher, die für den Berichtszeitraum erhoben werden sollte; erfasst wurden insgesamt 6.546 Tage Dienstunfähigkeit von 12 Ländern²², denen es möglich war, hierzu Aussagen zu treffen: 23

²² Ebenfalls keine Angaben: Bundespolizei.

²³ Bei der Gesamtschau der verzeichneten Angaben irritiert allerdings das Verhältnis zwischen geschädigten PVB, der bekannten Polizeistärke im Bundesland und der verzeichneten Anzahl von Dienstunfähigkeitstagen. So leuchtet beispielsweise nicht ein, dass das Land Berlin mit rund 17.700 PVB und 2.517 geschädigten PVB die 2,3-fache Anzahl Dienstunfähigkeitstagen registrieren konnte wie das Land Bayern mit rund 33.100 PVB und 4.626 Geschädigten (Angaben jeweils m. D., g. D., h. D. inkl. Auszubildende; Quelle: Polizeistärkestatistik der Innenministerien 2010). Insgesamt ist hier, selbst wenn verschiedene Fallkonstellationen und die Angaben innerhalb der Verletzungskategorie berücksichtigt würden, ein nicht erklärbares Missverhältnis zwischen den Ländern erkennbar, was auf eine uneinheitliche und ggf. nicht vollständige Erfassung zurück zu führen sein muss.

Bundesland	Kalendertage
Baden-Württemberg	598
Bayern	1.257
Berlin	2.913
Brandenburg	53
Bremen	8
Hessen	254
Mecklenburg-Vorpommern	251
Nordrhein-Westfalen	190
Rheinland-Pfalz	365
Saarland	83
Schleswig-Holstein	65
Thüringen	509
Summe	6.546

Tabelle 14: Dienstunfähigkeit nach Kalendertagen in den Ländern

Von den genannten 12 Ländern konnten nur sechs Ländern (Baden-Württemberg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Rheinland-Pfalz, Saarland und Schleswig-Holstein) Angaben treffen, welche Delikte der erlittenen Dienstunfähigkeit ursächlich zugrunde lagen. Eine sinnvolle Aufschlüsselung und Darstellung eines Zusammenhanges zwischen erlittener Dienstunfähigkeit und Delikt ist daher nicht möglich, sollte jedoch für das Lagebild 2011 forciert werden. Zu diesem Zweck ist eine konsistente und vollständige Erfassung vonnöten.

2.3.4 Funktionsbereich der geschädigten Polizeivollzugsbeamten/ Polizeivollzugsbeamtinnen
 Ebenfalls erhoben wurde der Funktionsbereich der geschädigten Polizeivollzugsbeamtinnen/Polizeivollzugsbeamten, d. h. in welcher Funktion der geschädigte Polizeivollzugsbeamte / die geschädigte Polizeivollzugsbeamtin vom schädigenden Ereignis betroffen wurde. Hierzu lagen von 12 Ländern und der Bundespolizei differenzierte Zulieferungen vor²⁴, wobei Zuordnungen zu 17.794 von 19.492 Geschädigten möglich waren.

Diese wurden wie folgt registriert:

Funktionsbereich	Insgesamt *	
	Anzahl	Anteil (in %)
Streifendienst	15.075	84,7
Ermittlungsdienst, Kriminalpolizei	379	2,1
Einsatzinheit	1.690	9,5
Sonstige	650	3,7

* ohne Hamburg, Niedersachsen und Sachsen

Tabelle 15: Funktionsbereich der geschädigten Polizeivollzugsbeamtinnen/Polizeivollzugsbeamten absolut und Anteilswert; hier bezogen auf alle Geschädigten, für die Angaben zur Funktion vorlagen

Ungeachtet der nicht vollständigen Zuordnung wird deutlich, dass die überwiegende Mehrheit der schädigenden Ereignisse Polizeivollzugsbeamten bzw. Polizeivollzugsbeamtinnen im Streifendienst betraf. Der Ermittlungsdienst bzw. Beamte/Beamtinnen der Kriminalpolizei oder „Sonstige Funktionsbereiche“ waren mit 2,1% bzw. 3,7% nur relativ selten betroffen.

²⁴ In Brandenburg und Bremen lagen nur Summenwerte, jedoch keine Aufschlüsselung in Bezug auf das Delikt, vor. Niedersachsen und Sachsen konnten keine Daten zuliefern.

Bei Betrachtung der Verteilung innerhalb der Länder bzw. der Bundespolizei lassen sich zwar durchaus Abweichungen zu den in Tabelle 15 errechneten Durchschnittswerten / -anteilen erkennen, ein markanter Schwerpunkt bei der Betroffenheit von Beamten/Beamtinnen im Streifendienst bleibt jedoch charakteristisch: Lediglich in Bayern (13%), Berlin (17%) und Thüringen (17%) ist eine Verschiebung hin zu Einsatzeinheiten erkennbar. Genauere Erkenntnisse zu den Ursachen liegen indes nicht vor. In anderen Ländern (Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Rheinland-Pfalz, Saarland und Schleswig-Holstein) ist durchaus auch eine deutliche Verlagerung hin zu dem Funktionsbereich des Streifendienstes (jeweils deutlich über 90%) zu beobachten. Auffällig war in Bremen die mit 8% hohe Proportion von Beamten/Beamtinnen im Ermittlungsdienst und bei der Kriminalpolizei. Im Hinblick auf die relevanten Delikte ist insbesondere erkennbar, dass bei der gefährlichen und schweren Körperverletzung eine leichte Abweichung in Richtung der Einsatzeinheiten zu erkennen ist:²⁵

Delikt (inkl. Versuch)	Streifendienst	Ermittlungsdienst, Kriminalpolizei	Einsatzeinheit	Sonstige
Widerstand gegen Polizeivollzugsbeamte	86,0	2,2	8,5	3,3
Einfache Körperverletzung	85,0	1,8	9,3	3,9
Gefährliche Körperverletzung	68,6	2,4	23,3	5,6
Schwere Körperverletzung	75,0	1,5	14,7	8,8
Totschlag	76,2	4,8	19,0	0,0
Nötigung	73,5	6,1	9,9	10,5
Bedrohung	88,6	1,8	5,9	3,7

* ohne Brandenburg, Hamburg, Bremen, Niedersachsen und Sachsen

Tabelle 16: Funktionsbereich der geschädigten Polizeivollzugsbeamtinnen/Polizeivollzugsbeamten nach Delikten insgesamt (in %)

Auch hier muss natürlich darauf hingewiesen werden, dass der Umfang der erfassten Fallzahlen innerhalb der jeweiligen Delikte überaus unterschiedlich ausfällt. Es wird daher lediglich der relative Anteilswert, unabhängig von der tatsächlichen Fallzahl als Referenzbasis dargestellt.

2.4 Tatumstände

2.4.1 Tatörtlichkeiten

Übergriffe auf Polizeivollzugsbeamte ereignen sich ganz überwiegend auf öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen, gefolgt von Privathäusern, -wohnungen oder -grundstücken (Abbildung 5).²⁶

²⁵ Wegen der geringen Absolutzahlen wurde bei Mord, Freiheitsberaubung und Raubdelikten auf die Berechnung von Prozentsätzen verzichtet.

²⁶ Die Prozentangaben beziehen sich auf alle Fälle, zu denen Informationen zur Tatörtlichkeit vorlagen; dies war bei 11.973 von 12.124 Delikten der Fall. Die – nicht auch nach Delikt differenziert vorliegenden – Daten für Bremen könnten auch Angaben zu Indikator delikten enthalten; in Anbetracht der geringen Anzahl der von Bremen erfassten Indikator delikte (fünf) dürfte dies aber nicht ins Gewicht fallen. Die gleiche Problematik liegt auch bei allen anderen Gesamtzahlen, die im Folgenden berichtet werden, vor, sofern sie Bremen einschließen.

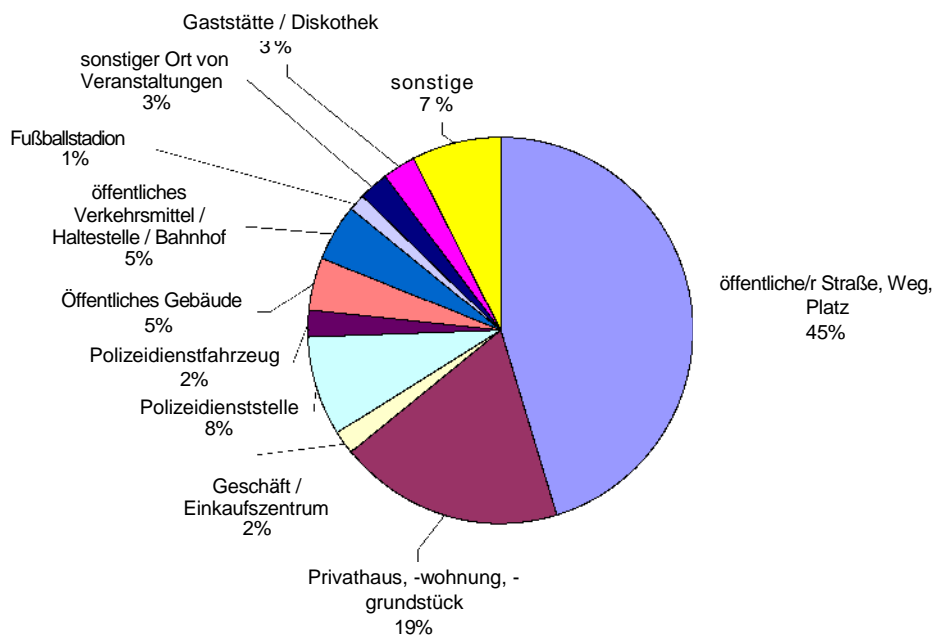


Abbildung 5: Tatörtlichkeiten bei Gewaltdelikten an Polizeivollzugsbeamten (ohne Hamburg)

Bei den einzelnen Delikten zeigen sich folgende Besonderheiten²⁷: Nötigungsdelikte werden überdurchschnittlich häufig auf öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen (64%) begangen, und schwere Körperverletzungsdelikte in öffentlichen Verkehrsmitteln [bzw. an](#) Haltestellen und Bahnhöfen (12%). Bei Betrachtung der Tatortverteilungen für die einzelnen Länder fällt auf, dass öffentliche Straßen, Wege und Plätze besonders oft in Sachsen-Anhalt (55%) als Tatort gemeldet werden, während Brandenburg einen besonders hohen Anteil für Privathäuser, -wohnungen oder -grundstücke ausweist (27%). Besonders auffällig abweichend ist die Verteilung für die Bundespolizei, deren Beamte überwiegend in öffentlichen Verkehrsmitteln [bzw. an](#) Haltestellen und Bahnhöfen angegriffen werden (46%), oder in öffentlichen Gebäuden (23%), was mit der Zuständigkeit der Bundespolizei für die öffentliche Sicherheit an Bahnhöfen zu erklären ist. Eher auf eine abweichende Erfassungspraxis weisen der besonders hohe Prozentsatz für die Kategorie „sonstige“ (30%) und der auffällig niedrige Anteilswert für auf öffentliche Straßen, Wegen und Plätze (30%) für Niedersachsen hin.

2.4.2 Einsatzanlass

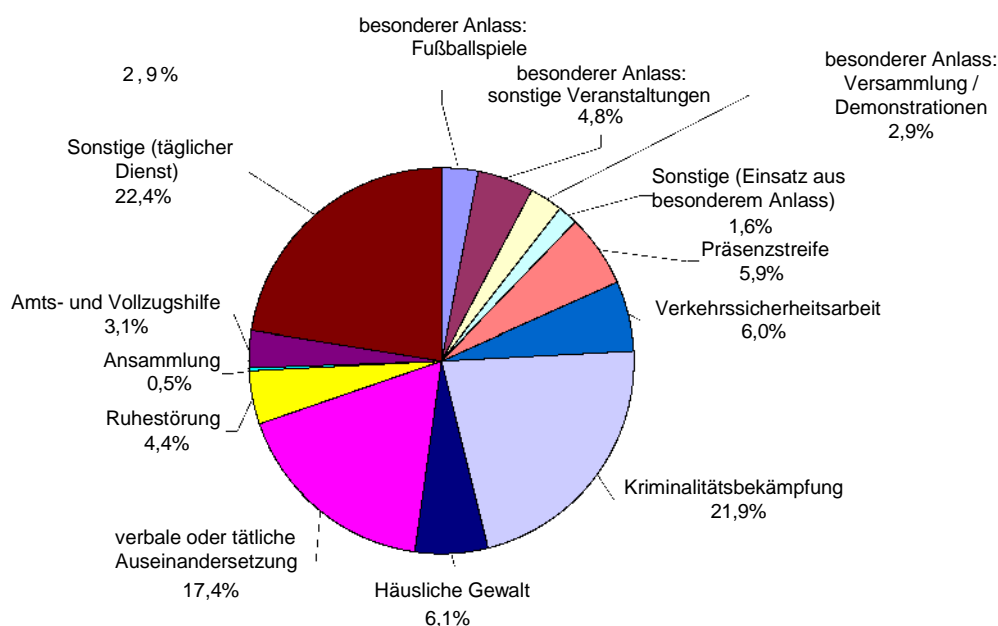
Das Erhebungsraster unterscheidet zwischen „Einsätzen aus besonderem Anlass“ und „Einsatzlagen des täglichen Dienstes“. Angriffe auf Polizeivollzugsbeamte geschehen zum größten Teil im täglichen Dienst, wobei die genaue Art des Einsatzanlasses meist keiner der Unterkategorien zuzuordnen ist. In gut einem Fünftel der Fälle kommt es im Rahmen der Kriminalitätsbekämpfung zum Übergriff, der dritthäufigste Kontext sind verbale oder tätliche Auseinandersetzungen. Bei den „Einsätzen aus besonderen Anlässen“ entfällt der größte Teil der Gewaltdelikte gegen Polizeivollzugsbeamte auf die Kategorie „sonstige Veranstaltungen“ (Abbildung 6).²⁸

²⁷ Nach Delikt differenzierte Angaben zur Tatörtlichkeit lagen nicht für Bremen und Brandenburg vor. Hier wie bei allen folgenden nach Delikt differenzierten Betrachtungen wurden Mord, Totschlag, Freiheitsberaubung und Raubdelikte wegen der geringen Fallzahlen, auf deren Basis sich keine aussagekräftigen Anteilswerte berechnen lassen, nicht berücksichtigt.

²⁸ Leider waren die Angaben zum Einsatzanlass für viele Länder unvollständig oder enthielten Mehrfachfassungen; letzteres galt auch für die Daten der Bundespolizei. Alle hier berichteten Ergebnisse beziehen sich auf die neun Länder (Bayern, Berlin, Brandenburg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Rheinland-Pfalz,

Abbildung 6: Einsatzanlässe bei Gewaltdelikten an Polizeivollzugsbeamten (Daten für neun Länder)

Bei einer nach Delikt differenzierten Betrachtung zeigt sich für die meisten Kategorien eine sehr ähnliche Verteilung über die Einsatzanlässe, abgesehen davon, dass gefährliche Körperverletzungen



mit 34% einen deutlich überdurchschnittlichen Anteil von besonderen Einsatzanlässen aufweisen, wobei hier Versammlungen/Demonstrationen dominieren (18% von allen Anlässen). Auch schwere Körperverletzungsdelikte weisen mit 14% einen besonders hohen Anteil von Versammlungen/Demonstrationen auf; überdies stellt hier in 28% der Fälle Kriminalitätsbekämpfung den Einsatzanlass dar.

Wird die Verteilung der Einsatzanlässe für die einzelnen Länder analysiert, zeigen sich folgende Auffälligkeiten: In Berlin findet der bei weitem größte Teil der Übergriffe im Rahmen von Einsätzen zur Kriminalitätsbekämpfung statt (45%), während Präsenzstreifen (1%) zu vernachlässigen sind. In Brandenburg ist dagegen häusliche Gewalt der häufigste Einsatzanlass (17%), was auch in Hessen gilt (17%) – wobei dort – aus unbekanntem Gründen – der größte Teil der Fälle aus dem täglichen Dienst keiner der Unterkategorien zugeordnet, sondern unter die Rubrik „Sonstige“ (32%) gefasst wurde. In Rheinland-Pfalz sind Einsätze bei verbalen oder tätlichen Auseinandersetzungen der häufigste Kontext (25%), in Schleswig-Holstein dagegen Präsenzstreifen (20%). Im Saarland spielt die Verkehrssicherheitsarbeit eine überdurchschnittliche Rolle (15%). Es ist nicht sehr plausibel anzunehmen, dass diese teilweise extrem variierenden Anteilswerte ausschließlich tatsächlich auf unterschiedliche Gegebenheiten in den Ländern zurückzuführen sind; es steht zu vermuten, dass hier auch eine unterschiedliche Handhabung der Anlasskategorien eine Rolle spielt.

Saarland, Schleswig-Holstein, Thüringen), welche Daten ohne Mehrfachzählungen angeliefert haben, obwohl diese teilweise unvollständig waren. Aus diesen Ländern liegen für 5.674 Fälle (von 6.099) Informationen zum Einsatzanlass vor.

2.4.3 Maßnahmen, bei denen es zu Übergriffen kam

Zu Gewaltdelikten zum Nachteil von Polizeivollzugsbeamten kommt es meist in Zusammenhang mit Festnahmen/Gewahrsamsnahmen sowie Identitätsfeststellungen bzw. Sachverhaltsklärungen (Abbildung 7).²⁹

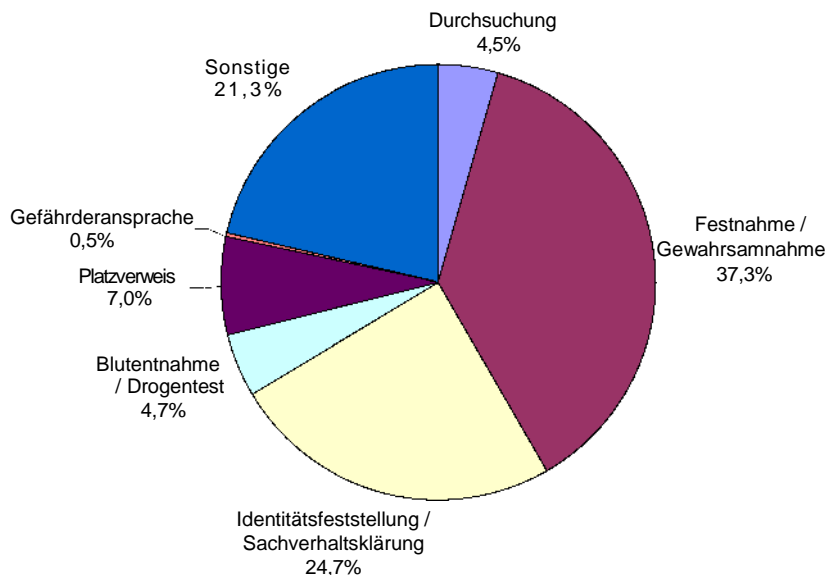


Abbildung 7: Maßnahmen, in deren Verlauf es zu Gewaltdelikten an Polizeivollzugsbeamten kam (Daten für elf Länder und die Bundespolizei)

Bei einer deliktsspezifischen Auswertung ergeben sich keine Auffälligkeiten, abgesehen von sehr hohen Anteilen „sonstiger“ Maßnahmen bei schwerer Körperverletzung (73%) und Nötigung (45%). Dagegen gibt es deutliche regionale Unterschiede bei der Verteilung der Maßnahmen: in Bayern und Baden-Württemberg sind überdurchschnittliche Anteile für Festnahmen / Gewahrsamsnahmen (60% bzw. 49%) zu verzeichnen, während diese in Sachsen-Anhalt nur in 10% der Übergriffsfälle den Kontext bildeten. Identitätsfeststellungen / Sachverhaltsklärungen stellten in Mecklenburg-Vorpommern (48%) und Sachsen-Anhalt (45%) dagegen besonders hohe Anteile. Es kann vermutet werden, dass die Abgrenzung zwischen den beiden genannten Kategorien in einzelnen Ländern unterschiedlich gehandhabt wird. Mit dem besonderen Aufgabenprofil der Bundespolizei hängt vermutlich der hohe Anteil von Durchsuchungen (14%) bei dieser Behörde zusammen. Ansonsten ist zu vermerken, dass die Angaben für Berlin von begrenztem Informationswert sind, insofern für 63% der Übergriffe „sonstige Maßnahmen“ angegeben wurden.

2.4.4 Modus Operandi und Tatmittel

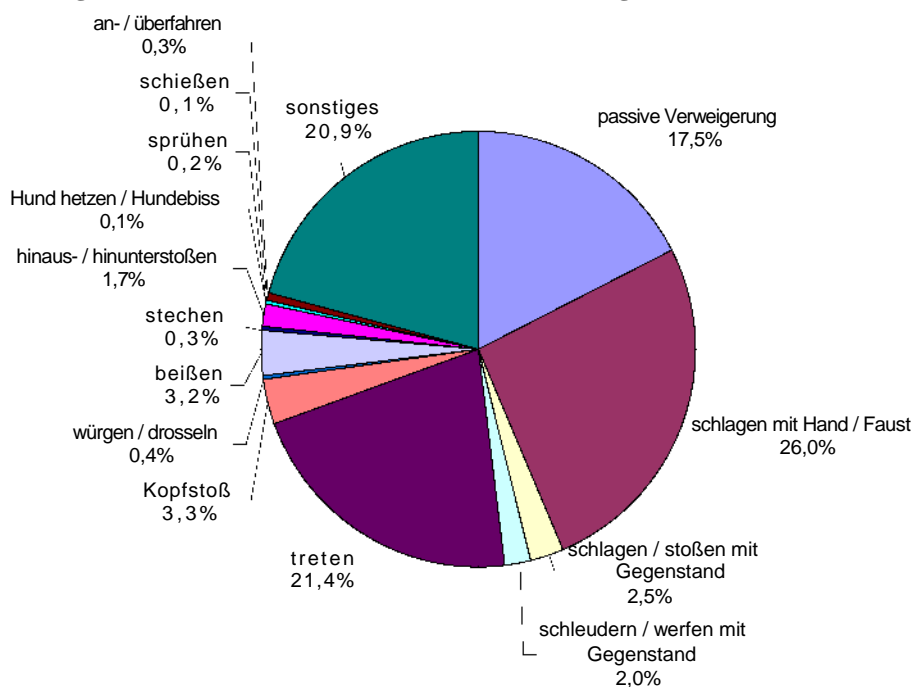
Die Vorgehensweise bei Übergriffen auf Polizeivollzugsbeamte wurde über das Merkmal „Tat-handlung“ erfasst; hier waren Mehrfachnennungen möglich. Daraus erklärt sich, dass es für dieses Merkmal insgesamt mehr Nennungen (15.096) gibt, als Fälle erfasst worden sind (12.317).³⁰ Daraus

²⁹ Leider waren auch hier die Daten für viele Länder unvollständig und enthielten im Falle eines Bundeslandes (Bremen) Mehrfacherfassungen. In einem weiteren Land (Brandenburg) wurden nur zwei der sieben Merkmalsausprägungen genutzt, weshalb die Zahlen aus diesem Land keine Berücksichtigung finden. Alle hier berichteten Ergebnisse beziehen sich auf die elf Länder und die Bundespolizei, welche Daten ohne Mehrfachzählungen angeliefert haben, obwohl diese teilweise unvollständig waren. Aus diesen Ländern liegen für 9.093 Fälle (von 9.711) Informationen zur Maßnahme, in deren Verlauf es zum Übergriff kam, vor.

³⁰ Ein Bundesland (Niedersachsen) hat keine Daten zu diesem Merkmal erhoben.

kann jedoch nicht geschlossen werden, dass für jeden Fall Angaben zum Vorgehen des Täters oder der Täter vorliegen (da auch Untererfassungen möglich sind). Wie Abbildung 8 zeigt, ist das „Schlagen mit Hand oder Faust“ das häufigste Vorgehen, gefolgt von Tritten und sonstigen Verhaltensweisen. Der hohe Anteil von „passiver Verweigerung“ ist mit der Möglichkeit von Mehrfachnennungen zu erklären. Selten dürfte hier passive Verweigerung *allein* der modus operandi eines Gewaltdeliktens sein; meist dürfte es sich vielmehr um eine miterfasste Vorstufe einer eskalierenden Auseinandersetzung handeln.

Abbildung 8: Vorgehensweise bei Gewaltdelikten an Polizeivollzugsbeamten kam (Daten für 14



Länder und die Bundespolizei)

Wie zu erwarten, weichen die Verteilungen der Modi Operandi für die einzelnen Delikte von diesem Muster teilweise ab: bei Widerstandsdelikten wird „passive Verweigerung“ (22%) häufiger genannt, bei einfachen Körperverletzungen Schläge (32%) und Tritte (27%), bei schweren Körperverletzungen das Schlagen oder Stoßen (14%) bzw. Schleudern oder Werfen (29%) mit Gegenständen sowie „Sprühen“ (10%) und „Stechen“ (5%). Die Vorgehensweisen bei Nötigung und Bedrohung fallen zumeist unter die Kategorie „Sonstiges“ (59% bzw. 46%). Regional bestehen gewisse Unterschiede in der Vorgehensweise: in Bremen wurde besonders häufig „passive Verweigerung“ (31%) registriert, während dieses Verhalten weder von Sachsen noch der Bundespolizei gemeldet wurde. Bundespolizisten sind dafür besonders oft mit den robusteren Vorgehensweisen „Schlagen mit Hand oder Faust“ (43%), „Treten“ (34%) und „Schlagen / Stoßen mit Gegenständen“ (5%) konfrontiert. Letzteres weist in Baden-Württemberg den höchsten Anteil auf (7%), während dort „Schlagen mit Hand oder Faust“ (17%) im Vergleich zu anderen Ländern selten registriert wurde. Sachsen (38%) und Berlin (32%) weisen besonders hohe Anteile von „sonstigen“ Tathandlungen aus.

Es ist von großem polizeilichem Interesse, wie verbreitet Angriffe aus Gruppen heraus sind. Dies wurde für 1138 Fälle³¹ bejaht, wobei unklar ist, für wie viele Fälle diesbezügliche Informationen vor-

³¹ Von Niedersachsen, Brandenburg und Hessen wurde dieses Merkmal nicht erhoben.

liegen.³² Somit lässt sich auch kein Anteil der Übergriffe mit Gruppen-Bezug ermitteln. Zum größten Teil handelte es sich bei den Fällen mit Gruppen-Kontext um Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte (56%), einfache (24%) und gefährliche (14%) Körperverletzungen.

	Anzahl Nennungen	Anteil an allen Nennungen (in %)
scharfe Schusswaffe		
mitgeführt	16	1,07
gedroht	10	0,67
eingesetzt	7	0,47
sonstige Schusswaffe		
mitgeführt	14	0,93
gedroht	7	0,47
eingesetzt	7	0,47
Hieb- und Stichwaffe		
mitgeführt	118	7,86
gedroht	85	5,66
eingesetzt	47	3,13
Reizstoff		
mitgeführt	30	2,00
gedroht	2	0,13
eingesetzt	24	1,60
Kfz		
gedroht	4	0,27
eingesetzt	104	6,93
Brandmittel / Pyrotechnik		
mitgeführt	11	0,73
gedroht	1	0,07
eingesetzt	33	2,20
Wurfgegenstände		
mitgeführt	17	1,13
gedroht	5	0,33
eingesetzt	138	9,19
Sonstige		
mitgeführt	313	20,85
gedroht	91	6,06
eingesetzt	417	27,78

Tabelle 17: Tatmittel bei Gewaltdelikten an Polizeivollzugsbeamten im 2. Halbjahr 2010 (ohne Hamburg und Niedersachsen)

Weitere Informationen zum Geschehensablauf wurden über das Merkmal „Tatmittel“ erhoben. Allerdings wurde nur für einen kleinen Teil der Fälle Tatmittel registriert; ob dies an unvollständigen Erfassungen oder daran liegt, dass tatsächlich sehr selten Waffen oder ähnliche Tatmittel verwendet werden, kann nicht beurteilt werden.³³ Sieht man von der zahlenmäßig dominierenden Kategorie

³² Das Erhebungsraster sieht keine „nein“-Kategorie vor. Außerdem kann nicht unterstellt werden, dass für alle Fälle Informationen über den Gruppenzusammenhang vorliegen. Daher ist keine angemessene Basis (Anzahl der Fälle, für die Angaben zum Gruppenkontext vorliegen) für die Berechnung von Anteilswerten vorhanden.

³³ Niedersachsen wird im Folgenden nicht berücksichtigt, da hier nur das Teilmerkmal „scharfe Schusswaffe“ (3 Nennungen unter „gedroht“) erhoben worden war. Damit liegen für 14 Länder und die Bundespolizei Angaben

„Sonstige“ ab, wird deutlich, dass Hieb- und Stichwaffen, Wurfgegenstände und Kraftfahrzeuge die häufigsten Tatmittel sind. Schusswaffen spielen mit zusammen 2,2% der Nennungen nur eine sehr untergeordnete Rolle (Tabelle 17).

Bei einer deliktspezifischen Auswertung zeigen sich folgende Auffälligkeiten: bei einfacher Körperverletzung und schwerer Körperverletzung fallen die Tatmittel meist (insgesamt 78% bzw. 83%) in die Kategorie „Sonstige“. Bei gefährlichen Körperverletzungen haben Wurfgegenstände eine hohe Bedeutung (insgesamt 25%), während Kraftfahrzeuge bei den berichteten Nötigungsmitteln (61%) den größten Anteil erreichen. Bei Bedrohungsdelikten kommen überdurchschnittlich oft (37%) Hieb- und Stichwaffen zum Einsatz (wobei sie überwiegend mitgeführt oder als Drohungsmittel eingesetzt werden – jeweils 17%). Aufgrund der geringen Anzahl der Nennungen pro Bundesland wurde auf eine Betrachtung auf Landesebene verzichtet.

2.5 Tatverdächtige

2.5.1 Tatverdächtigenaufkommen

Im zweiten Halbjahr 2010 wurden im Bundesgebiet (ohne Hamburg) insgesamt 12.266 Tatverdächtige wegen Straftaten gegen Polizeivollzugsbeamte registriert. Analog zur Verteilung der deliktspezifischen Fallzahlen, war mit rund 60% die Mehrzahl aller Tatverdächtigen wegen Widerstand gegen Polizeivollzugsbeamte und mit 24% wegen einfacher Körperverletzung registriert worden. Dabei muss allerdings bedacht werden, dass die Zählung der Tatverdächtigen – überwiegend abweichend von den PKS-Zählregeln – nicht als „echte Tatverdächtigenzählung“ erfolgte, sondern, dass Personen, die im zweiten Halbjahr 2010 mehrfach registriert wurden, mehrfach gezählt wurden. Nur wenige Länder verfügten über die Voraussetzungen, um eine „echte Tatverdächtigenzählung“ zu gewährleisten. In puncto Methodik liegt insofern eine Mischform der Tatverdächtigenzählung vor (tiefergehende Erörterungen hierzu siehe Schlussbericht Seite 10 ff, Nr. 3.3.1).

	Insgesamt*	
	Anzahl*	Anteil (in %) von TV gesamt
Widerstand gegen PVB	7.331	59,8
Einfache Körperverletzung	2.932	23,9
Gefährliche Körperverletzung	666	5,4
Schwere Körperverletzung	62	0,5
Körperverletzung mit Todesfolge	0	0,0
Totschlag	24	0,2
Mord	7	0,1
Nötigung	169	1,4
Bedrohung	621	5,1
Freiheitsberaubung	7	0,1
Raubdelikte	12	0,1

* Ohne Bremen, Brandenburg und Hamburg. Bayern hat die Daten zu Tatverdächtigen aus der PKS geliefert.

Tabelle 18: Anzahl der Tatverdächtigen für einzelne Deliktformen

Zwischen den Ländern lassen sich teils erhebliche Unterschiede in den deliktspezifischen Tatverdächtigenanteilen feststellen, welche jedoch sehr wahrscheinlich auf Erfassungsunterschiede hinsichtlich des Umgangs mit Delikten in Tateinheit zurückzuführen sind (siehe Abschnitt 2.3.1).

in Form von 1.501 Nennungen vor. Da Mehrfachnennungen zugelassen waren, ist unbekannt, auf wie viele der 12.317 von den genannten Polizeibehörden erfassten Fälle sich diese Angaben bezogen.

Bei der Interpretation tatverdächtigenbezogener Daten muss im Folgenden ferner berücksichtigt werden, dass

1. in einigen Ländern keine deliktspezifischen Daten zur Anzahl der Tatverdächtigen vorliegen (Bremen und Brandenburg)
2. einige Länder (Nordrhein-Westfalen und Hessen) Fehlerfassungen im Hinblick auf besondere Merkmale des Tatverdächtigen aufweisen. Hier stimmt die Anzahl der Gesamttatverdächtigen bspw. nicht mit der Anzahl von weiblichen und männlichen Tatverdächtigen überein.
3. Bayern Daten aus der PKS geliefert hat (d. h. keine Sondererhebung durchgeführt hat).

2.5.2 Geschlechtsverteilung

Der Großteil aller Tatverdächtigen war mit 87% männlichen Geschlechts. Bei deliktspezifischer Aufgliederung variiert dieser Anteil zwischen 84% und 96%. Besonders hoch war der Anteil männlicher Tatverdächtiger bei den Delikten Totschlag (96%) und Bedrohung (94%). Den höchsten Anteil weiblicher Tatverdächtigen findet sich dagegen bei der einfachen Körperverletzung mit 16%:

	Insgesamt* (100%)	Weiblich		Männlich	
		Anzahl	in %	Anzahl	in %
Widerstand gegen PVB	6.956	850	12,2	6.106	87,8
Einfache Körperverletzung	2.808	470	16,7	2.338	83,3
Gefährliche Körperverletzung	633	75	11,8	558	88,2
Schwere Körperverletzung	62	5	8,1	57	91,9
Körperverletzung mit Todesfolge	0	0	-	0	-
Totschlag	24	1	4,2	23	95,8
Mord	7	1	-	6	-
Nötigung	163	14	8,6	149	91,4
Bedrohung	571	33	5,8	538	94,2
Freiheitsberaubung	6	1	-	5	-
Raubdelikte	11	0	-	11	-

* Nur Tatverdächtige mit bekanntem Geschlecht (=91,6 % aller registrierten Tatverdächtigen). Ohne Bremen, Brandenburg und Hamburg. In einem Bundesland (Baden-Württemberg) kam es bei der Registrierung der Geschlechtsangaben zu mindestens 4 Doppelerfassungen.

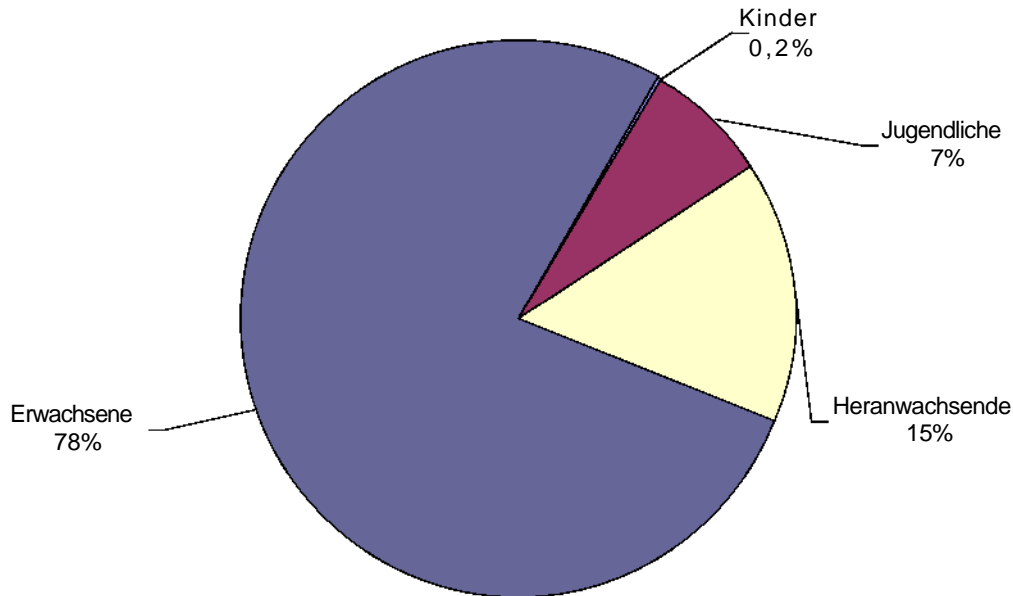
Tabelle 19: Geschlechtsverteilung der Tatverdächtigen für einzelne Deliktformen

2.5.3 Altersverteilung

Mit rund 76% machen Tatverdächtige über 21 Jahren („Erwachsene“) einen Großteil aller Tatverdächtigen aus. Kinder zwischen 8 und 14 Jahren spielen mit 0,2% erwartungsgemäß keine bedeutende Rolle. Rund 25% aller Tatverdächtige waren Jugendliche (14 bis 18 Jahre) oder Heranwachsende (18 bis 21 Jahre). Im Vergleich zur Gewaltkriminalität insgesamt, bei der Jugendliche und Heranwachsende einen Anteil von 37% aller Tatverdächtigen ausmachen (vgl. PKS 2009), liegt der Anteil dieser sonst vergleichsweise stark belasteten Altersgruppe im Bereich Gewalt gegen Polizeivollzugsbeamte deutlich niedriger.

Abbildung 9: Altersverteilung von Tatverdächtigen bei Gewalt gegen Polizeivollzugsbeamte insgesamt³⁴

Folgende Tabelle veranschaulicht, dass die Altersverteilung für Gewaltdelikte gegen Polizeivollzugs-



beamte und Polizeivollzugsbeamtinnen über alle Delikte weitgehend ähnlich verteilt ist. Den höchsten Anteil an jugendlichen und heranwachsenden Tatverdächtigen findet sich jedoch mit 28% bei gefährlichen Körperverletzungsdelikten. Bei Totschlag, Nötigung und Bedrohung ist der Anteil von Personen unter 21 Jahren mit 17-22% deutlich geringer.

	Insg.* (100%)	Kind		Jugendliche		Heranwachsende		Erwachsener	
		Anzahl	in %	Anzahl	in %	Anzahl	in %	Anzahl	in %
Widerstand g. PVB	6935	15	0,2	492	7,1	1165	16,8	5263	75,9
Einfache Körperverletzung	2807	5	0,2	221	7,9	403	14,4	2178	77,6
Gefährliche KV	624	4	0,6	59	9,5	114	18,3	447	71,6
Schwere KV	62	0	0,0	5	8,1	10	16,1	47	75,8
KV mit Todesfolge	0	0	-	0	-	0	-	0	-
Totschlag	24	0	0,0	0	0,0	4	16,7	20	83,3
Mord	7	0	-	1	-	1	-	5	-
Nötigung	161	1	0,6	10	6,2	23	14,3	127	78,9
Bedrohung	569	0	0,0	48	8,4	77	13,5	444	78,0
Freiheitsberaubung	6	0	-	0	-	1	-	5	-
Raubdelikte	12	0	-	0	-	2	-	10	-

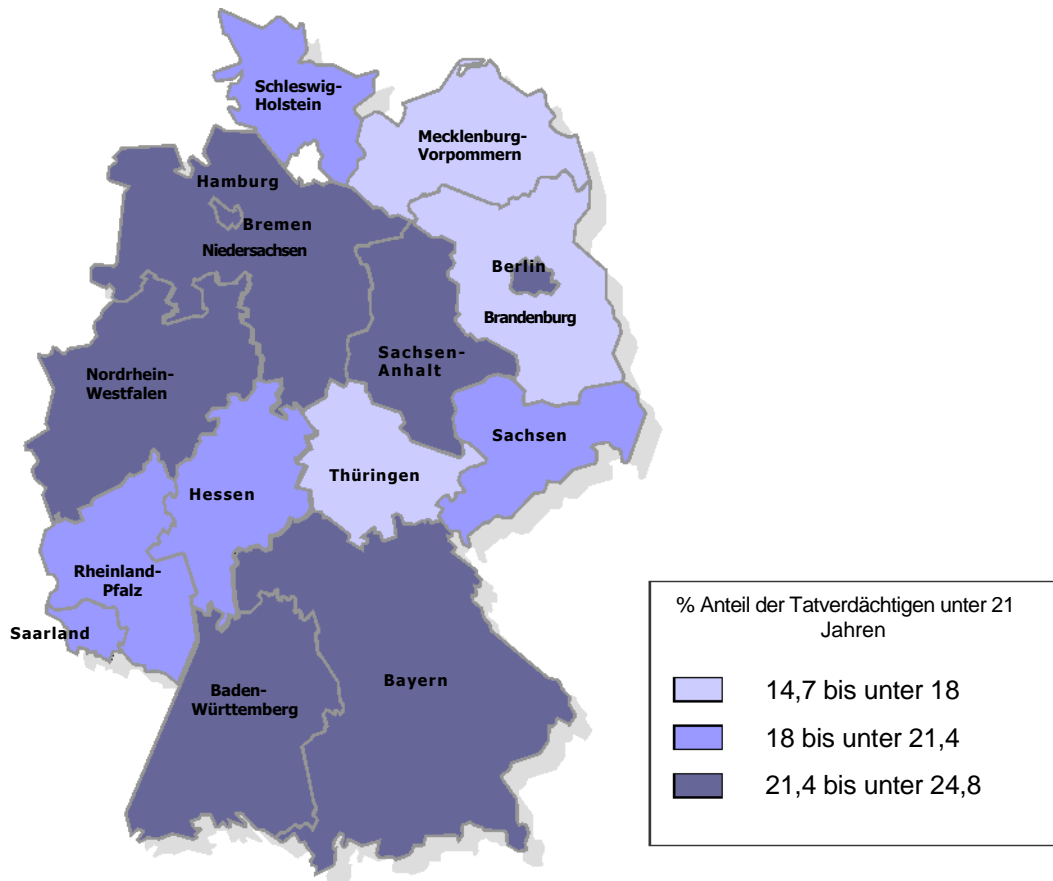
* Nur Tatverdächtige mit bekanntem Alter (=91,4% aller registrierten Tatverdächtige insgesamt). Ohne Bremen, Brandenburg und Hamburg.

Tabelle 20: Altersverteilung von Tatverdächtigen nach Delikt

Nachfolgende Graphik verdeutlicht die regionale Verteilung der Anteile von Tatverdächtigen unter 21 Jahren in Deutschland. Mecklenburg-Vorpommern, Brandenburg³⁵ und Thüringen zeichnen sich durch besonders geringe Anteile jugendlicher bzw. heranwachsender Tatverdächtiger aus.

³⁴ Ohne Hamburg. Nur Tatverdächtige mit bekanntem Alter (=94,9% aller registrierten Tatverdächtige insgesamt).

Abbildung 10: Prozentanteile der Tatverdächtigen unter 21 Jahren an den Tatverdächtigen insgesamt in den Ländern³⁶



2.5.4 Nationalität

80% aller mit Nationalität registrierten Tatverdächtigen waren deutsche Staatsbürger, 20% hatten dagegen nicht die deutsche Staatsangehörigkeit. Mit Blick auf die Verteilung in der PKS für Gewaltkriminalität insgesamt (hier lag der Anteil von nichtdeutschen Tatverdächtigen 2009 bei 23,5%) zeigt sich damit ein vergleichbarer Anteil. Besonders hohe Anteile nichtdeutscher Tatverdächtigen waren mit 35,5% bei Delikten der schweren Körperverletzung festzustellen. Leicht erhöht war der Anteil auch bei Totschlag – hier sind jedoch die niedrigen Fallzahlen zu berücksichtigen.

Erneut zeigt sich ein deutlicher Unterschied bei Delikten der gefährlichen und schweren Körperverletzung: Während der Anteil von nichtdeutschen Tatverdächtigen bei der schweren Körperverletzung mit 35,5% deutlich überhöht ist (s. o.), liegt er bei gefährlichen Körperverletzungsdelikten mit 17% deutlich unter dem Anteil an Gewalt gegen Polizeivollzugsbeamte und Polizeivollzugsbeamtinnen insgesamt.

³⁵ Brandenburg hat auch hier lediglich die Gesamtanzahl der Tatverdächtigen ohne Differenzierung nach Straftaten geliefert.

³⁶ Ohne Angaben zu Hamburg. Nur Tatverdächtige mit bekanntem Alter (=94,9% aller registrierten Tatverdächtige insgesamt).

	Insgesamt * (100%)	Deutsch		Nichtdeutsch	
		Anzahl	%	Anzahl	%
Widerstand gegen PVB	6930	5596	80,8	1334	19,2
Einfache Körperverletzung	2818	2206	78,3	612	21,7
Gefährliche Körperverletzung	642	534	83,2	108	16,8
Schwere Körperverletzung	62	40	64,5	22	35,5
Körperverletzung mit Todesfolge	0	0		0	
Totschlag	24	18	75,0	6	25,0
Mord	7	4	-	3	-
Nötigung	163	141	86,5	22	13,5
Bedrohung	570	453	79,5	117	20,5
Freiheitsberaubung	6	2	-	4	-
Raubdelikte	12	9	-	3	-

*Nur Tatverdächtige mit bekannter Nationalität (=94,2% aller registrierten Tatverdächtigen). Ohne Bremen, Brandenburg und Hamburg.

Tabelle 21: Anteile deutscher und nichtdeutscher Tatverdächtiger nach Delikt

Wie auch in der PKS für Straftaten insgesamt zeigt auch der Anteil an nichtdeutschen Tatverdächtigen bei Gewalt gegen Polizeibeamte deutliche regionale Unterschiede. In ostdeutschen Ländern sind (mit Ausnahme des Stadtstaates Berlin) deutlich geringere Anteile an nichtdeutschen Tatverdächtigen festzustellen. Die höchsten Anteile lassen sich in Nordrhein-Westfalen und Baden-Württemberg feststellen.

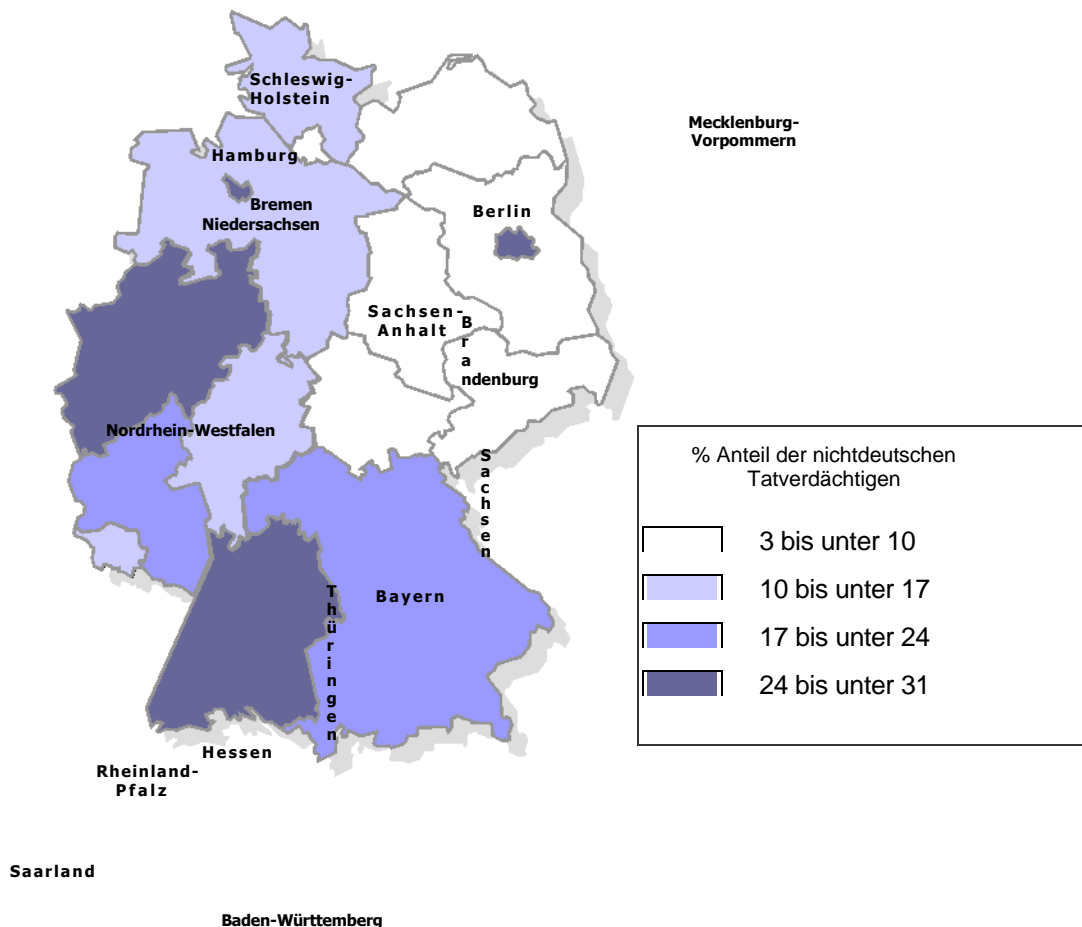


Abbildung 11: Anteil der nichtdeutschen Tatverdächtigen an Tatverdächtigen insgesamt in den Ländern³⁷

³⁷ Ohne Angaben zu Hamburg. Nur Tatverdächtige mit bekannter Nationalität (=94,2% aller registrierten Tatverdächtigen).



Zur Berechnung von Tatverdächtigenbelastungszahlen (TVBZ) können aufgrund mangelnder Verfügbarkeit verlässlicher Bevölkerungsdaten lediglich Tatverdächtige mit deutscher Staatsangehörigkeit herangezogen werden. Einerseits fehlen in der Einwohnerstatistik amtlich nicht gemeldete Ausländer (sei es legal oder illegal), andererseits weisen Deutsche und Nichtdeutsche strukturelle Unterschiede in ihrer soziodemographischen Verteilung auf, die einen direkten Vergleich von Belastungszahlen verbieten. Von daher sollen auch im Folgenden – in Anlehnung an die Vorgehensweise in der PKS – lediglich TVBZ für die deutsche Wohnbevölkerung berechnet werden.

Folgende Graphik veranschaulicht die Verteilung der TVBZ in den verschiedenen Ländern. Die höchsten Belastungen finden sich in den Stadtstaaten Berlin und Bremen.

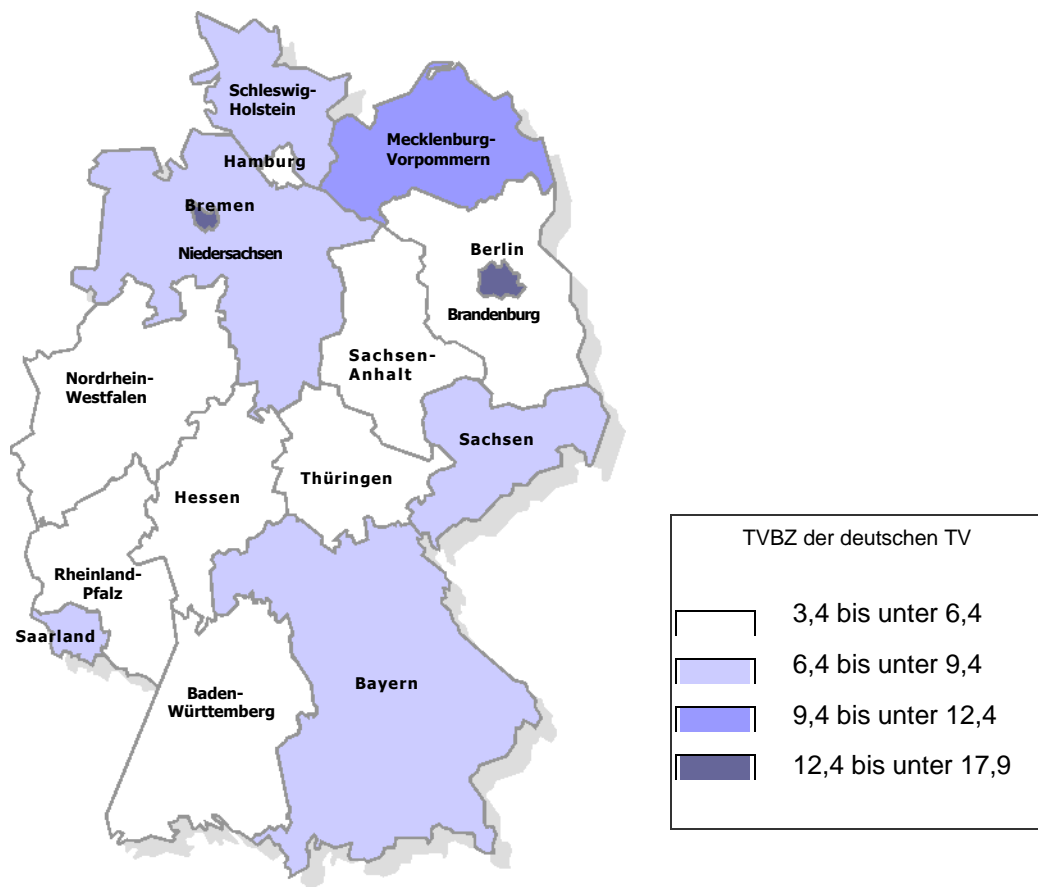


Abbildung 12: TVBZ der deutschen Tatverdächtigen in den Ländern³⁸

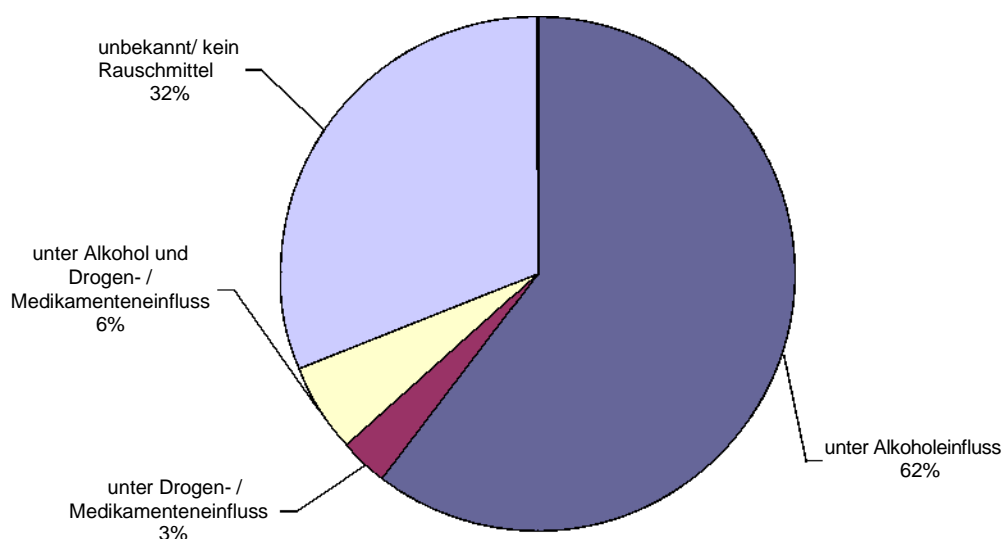
2.5.5 Alkohol und Drogenkonsum

Die Mehrheit aller Tatverdächtigen stand mit 62% während der Tatausübung unter Alkoholeinfluss, weitere 3% unter dem Einfluss von Drogen bzw. Medikamenten und 6% unter Alkohol und Drogen- bzw. Medikamenteneinfluss. Ein Vergleich mit den Anteilen von Personen unter Alkoholkonsum bei Gewaltkriminalität insgesamt oder Körperverletzungsdelikten laut PKS 2009 (31-33%) verdeutlicht dabei den bei Gewaltdelikten gegen Polizeivollzugsbeamte hohen Anteil von Personen unter dem Einfluss berauschender Mittel.

Bei der Bewertung der Ergebnisse muss jedoch berücksichtigt werden, dass das richtige Erkennen von Einfluss berauschender Mittel in der Regel mit großen Unsicherheiten verbunden ist. Die Daten sind dementsprechend mit Vorsicht zu interpretieren.³⁹

³⁸ Ohne Angaben zu Hamburg.

Abbildung 13: Anteil der Tatverdächtigen unter Einfluss von berauschenden Mitteln⁴⁰



	TV insg.* (100%)	Alkohol-einfluss		Drogen- / Medikamen-teneinfluss		Alkohol- und Drogen- / Medikamen-teneinfluss		Unbekannt/ kein Einfluss
		Anzahl	in %	Anzahl	% in	Anzahl	in %	
Widerstand gegen PVB	7.331	4523	61,7	236	3,2	434	5,9	29,2
Einfache Körperverletzung**	2.932	1981	67,6	88	3,0	162	5,5	23,9
Gefährliche Körperverletzung	666	357	53,6	30	4,5	31	4,7	37,2
Schwere Körperverletzung	62	23	37,1	1	1,6	4	6,5	54,8
Körperverletzung mit Todesfolge	0	0	-	0	-	0	-	-
Totschlag	24	12	50,0	0	0,0	4	16,7	33,3
Mord	7	1	-	3	-	0	-	-
Nötigung	169	67	39,6	4	2,4	0	0,0	58,0
Bedrohung	621	363	58,5	20	3,2	56	9,0	29,3
Freiheitsberaubung	7	2	-	0	-	0	0,0	-
Raubdelikte	12	9	-	0	-	0	0,0	-

* Ohne Bremen, Brandenburg und Hamburg.

** In einem Bundesland (Hessen) wurden für den Deliktsbereich „Einfache Körperverletzung“ mindesten 86 Fälle zuviel erfasst.

Tabelle 22: Anteil der Tatverdächtigen unter dem Einfluss berauschender Mittel für einzelne Deliktformen

³⁹ Dies wird auch durch die unterschiedlichen Ergebnisse in den einzelnen Länder deutlich: Der Anteil von Personen unter dem Einfluss berauschender Mittel variiert hier– ohne plausiblen Gründe - zwischen 54%-86%, bei Alkoholkonsum zwischen 47 und 85% und bei Drogen- /Medikamentenkonsum zwischen 0-18%. Es ist davon auszugehen, dass hier bedeutende Erfassungsunterschiede berücksichtigt werden müssen.

⁴⁰ Ohne Bremen. In Hessen kam es zur Überfassung von Delikten mit Alkoholkonsum von mindesten 65 Fällen.

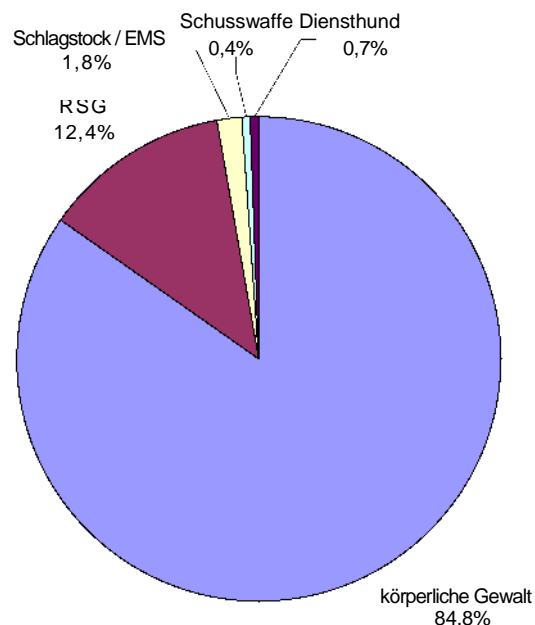
Besonders hohe Anteile von Tatverdächtigen unter Einfluss berauschender Mittel finden sich mit Anteilen zwischen 76 und 70% bei einfachen Körperverletzungsdelikten sowie Widerstand gegen Polizeivollzugsbeamte und Bedrohung.

Deutlich ist erneut der Unterschied von Tatverdächtigen unter berauschenden Mitteln bei gefährlicher und schwerer Körperverletzung: Während bei der gefährlichen Körperverletzung rund 63% aller Tatverdächtigen entsprechend registriert wurden, waren es bei der schweren Körperverletzung lediglich 45%. Der deutliche Unterschied ist dabei aufgrund unterschiedlicher Anteile von Personen, die nur Alkohol konsumiert haben, zu erklären (54% versus 37%).

2.6 Gegenmaßnahmen

Für das Lagebild wurde auch die Art des entgegengebrachten dienstlichen Zwangsmittels erhoben. Bei diesem Merkmal waren Mehrfachnennungen zugelassen; von dieser Möglichkeit wurde offenbar in erheblich unterschiedlichem Umfang Gebrauch gemacht (das Verhältnis der Anzahl der insgesamt genannten Zwangsmittel zur Fallzahl variiert je nach Land zwischen 0,8 und 1,6).⁴¹ Unter den ergriffenen Gegenmaßnahmen dominiert bei weitem die körperliche Gewalt, gefolgt vom Einsatz von Reizstoffsprühgeräten. Auf Schlagstock, Diensthund und Schusswaffe wurde nur selten zurückgegriffen (Abbildung 14).

Abbildung 14: Zur Gegenwehr eingesetzte Zwangsmittel (ohne Hamburg, Niedersachsen und Sachsen)



Werden die entsprechenden Anteilswerte für die einzelnen Straftatenkategorien berechnet, fällt auf, dass bei gefährlichen Körperverletzungen körperliche Gewalt mit 73% einen besonders niedrigen Prozentsatz hat, während Reizstoffsprühgeräte (22%) und Diensthund (2%) häufiger als bei anderen Delikten eingesetzt werden. Bei schweren Körperverletzungen wird ebenfalls überdurchschnittlich häufig Reizstoff eingesetzt (19%), und auch der Schlagstock kommt vergleichsweise häufig zum Einsatz (3%). Bei Nötigung und Bedrohung stechen die auffälligen Anteile des Zwangsmittels „Schusswaffe“ auf (4% bzw. 2%). Regional zeigen sich folgende Besonderheiten: ein vergleichsweise niedriger Anteil von körperlicher Gewalt in Sachsen-Anhalt (75%) und Schleswig Holstein (76%), bei

⁴¹ Es ist unklar, ob Quoten unter 1 durch Untererfassungen bedingt sind oder dadurch, dass in einem Teil der Fälle keinerlei Zwangsmittel eingesetzt wurde (eine entsprechende Kategorie ist im Erhebungsraster nicht vorhanden). Niedersachsen und Sachsen lieferten keine Daten zu Zwangsmitteln.

besonders häufiger Nennung von „Reizstoffsprüngerät“ (21% bzw. 20%). Für Schleswig-Holstein ergibt sich außerdem die häufigste Nennung von „Diensthund“ (3%). Am relativ häufigsten wurde „Schusswaffe“ in Nordrhein-Westfalen genannt (1%), während im Saarland der höchste Anteil für „Schlagstock / EMS“ (7%) gemeldet wurde. Die Bundespolizei greift am häufigsten auf das Zwangsmittel „körperliche Gewalt“ zurück (94%; Bremen erzielt mit 92% einen ähnlichen Wert), und am seltensten auf Reizstoff(3%).

2.7 Vergleich mit den Ergebnissen der Befragung des Kriminologischen Forschungsinstituts Niedersachsen

Auch wenn die Daten jeweils nur für einen Teil der Länder vorliegen, und trotz der zahlreichen Probleme hinsichtlich Vollständigkeit und Erfassungsfehlern, stimmen viele der identifizierten Tendenzen mit denjenigen überein, die das Kriminologische Forschungsinstitut Niedersachsen (KFN) in seiner Befragung von Polizeivollzugsbeamten für einen anderen Zeitraum (das Jahr 2009) und ein anderes Bezugsterritorium (zehn Länder) ermittelt hat:⁴²

So verweist auch sie (bei einer allerdings etwas anderen Klassifikation von Einsatzanlässen) auf die hohe Bedeutung „normaler“ Kriminalitätsbekämpfung und von Streitschlichtungen hin, während Demonstrationen von nachrangiger Bedeutung sind.⁴³ Die Erkenntnis, dass besonders häufig Beamte aus dem Einsatz- und Streifendienst betroffen waren, kann auch diese Erhebung belegen. Allerdings wird eine andere Erhebungsmethodologie angewandt: Im Rahmen der KFN-Studie ergibt sich eine zufällige Zusammensetzung der Stichprobe, wonach 44% sowohl der Polizeivollzugsbeamten und der Polizeivollzugsbeamtinnen im Einsatz- und Streifendienst bzw. Zivilstreifendienst tätig waren, von denen wiederum insgesamt 95,6% durch irgendeine Form der Gewalt (auch Beleidigungen und verbalen Drohungen – „Gewalt“ wurde weiter gefasst als für das Lagebild) betroffen waren. Werden die in der vorliegenden Auswertung verwendeten Kategorien „Streifendienst“ und „Einsatzdienst“ summiert, ergibt sich in 94,2% der Fälle eine Zuordnung zu diesen Gruppen.

Die höhere Viktimisierung von Männern wird ebenfalls belegt, wobei es deliktspezifische Unterschiede gibt. Eine Viktimisierungswahrscheinlichkeit kann jedoch daraus nicht abgeleitet werden, da hierzu geeignete Bezugswerte fehlen (z. B. Anteil von Polizeibeamtinnen im Einsatzgeschehen).

Auch bezüglich des Geschlechts der Tatverdächtigen ähneln die Befunde der KFN-Studie mit den hier vorgelegten: Von allen 2.419 berichteten Tätern in der Untersuchung des KFN waren 92,9 % männlichen Geschlechts. Im Vergleich zum Anteil der in der Sondererhebung registrierten Tatverdächtigen – hier wurde ein Anteil von 87% festgestellt (vgl. Abschnitt 2.5.2) – liegt der Anteil männlicher Täter in der KFN Studie somit etwas höher.

Allerdings gibt es auch einige bemerkenswerte Divergenzen von der KFN-Studie. So berichteten die befragten Beamten und Beamtinnen – allerdings auf Grundlage einer anders zugeschnittenen Klassifikation von Vorgehensweisen – wesentlich häufiger, mit Gegenständen beworfen worden zu sein (25%), als ein entsprechender modus operandi in dem Erhebungsraster anteilmäßig genannt wurde (2%).⁴⁴

Deutliche Unterschiede gibt es zudem bei den Befunden zur Altersstruktur der Tatverdächtigen. Folgende Tabelle stellt die Anteile der Tatverdächtigen in den verschiedenen Altersklassen gegenüber, wie sie in der KFN Studie und der Sondererhebung der Länder festgestellt wurden. Es wird

⁴² Vgl. Ellrich, Karoline, Pfeiffer, Christian und Baier, Dirk (2010a), Gewalt gegen Polizeibeamte. Begleittext zu „7 Thesen zur Gewalt gegen Polizeibeamte. Erste Ergebnisse einer Polizeibefragung in den Ländern Berlin, Brandenburg, Bremen, Niedersachsen, Mecklenburg-Vorpommern, Rheinland-Pfalz, Sachsen-Anhalt, Saarland, Schleswig-Holstein und Thüringen“, Hannover: Kriminologisches Forschungsinstitut Niedersachsen; dies. (2010b), Gewalt gegen Polizeibeamte. Ausgewählte Befunde zu den Tätern der Gewalt, Hannover: Kriminologisches Forschungsinstitut Niedersachsen.

⁴³ Vgl. Ellrich et al. 2010a, S.34; die Autoren weisen allerdings im Vergleich mit einer vorangegangenen Studie auf eine steigende Bedeutung von Demonstrationen hin.

⁴⁴ Vgl. Ellrich et al. 2010a, S.15.

deutlich, dass die Anteile von Kindern und Jugendlichen sowie heranwachsenden Tatverdächtigen in der KFN Studie mit insgesamt 35,2% deutlich höher als in der Sondererhebung mit 22,2% liegen.

	KFN (in %)	Sondererhebung (in %)
Kinder/Jugendliche (bis unter 18 Jahre)	11,0	7,2
Heranwachsende (18 bis unter 21 Jahre)	24,2	15
Jungerwachsene (21 bis unter 25 Jahre)	24,1	78
Erwachsene (ab 25 Jahre)	40,7	

Tabelle 22: Alterszusammensetzung der Tatverdächtigen in der Sondererhebung für das Lagebild und der Befragung des KFN

Die Befragung des KFN kommt nicht nur zu einem deutlich höheren Anteil junger Tatverdächtiger, sondern auch zu einem erheblich höheren Prozentsatz nichtdeutscher Tatverdächtiger: Der Anteil der als nichtdeutsch registrierten Tätern liegt in der KFN-Studie mit rund 38% fast doppelt so hoch wie der Anteil bei den polizeilich registrierten Tatverdächtigen. Dabei muss jedoch berücksichtigt werden, dass sich die Befunde der KFN-Studie auf (subjektive) Angaben von Polizeibeamten und nicht auf Polizeiakten beziehen. Es ist entsprechend davon auszugehen, dass ein nicht unwesentlicher Teil der registrierten Täter aufgrund des äußeren Erscheinungsbildes von den Polizeibeamten als „nichtdeutsch“ eingestuft wurden, obwohl sie formal betrachtet als deutsch hätten registriert werden müssen. Neben dem äußeren Erscheinungsbild dürften wohl auch bemerkbare Defizite in der deutschen Sprache die Einstufung als „nichtdeutsch“ bei den Tatverdächtigen beeinflussen.

	KFN (in %)	Sondererhebung (in %)
deutsch	62,2*	80,1
nichtdeutsch	37,8*	19,9

*ohne die Kategorie „unbekannt“

Tabelle 23: Tatverdächtige nach Nationalität in der Sondererhebung für das Lagebild und der Befragung des KFN

Konvergieren schließlich die Ergebnisse beider Untersuchungen dahingehend, dass ein Großteil der Tatverdächtigen unter dem Einfluss von Alkohol oder Betäubungsmitteln steht, ergeben sich für die relative Bedeutsamkeit beider Arten enthemmender Substanzen deutliche Unterschiede: Laut KFN Studie stand bei 60,9% der Übergriffe mindestens einer der Täter unter Alkoholeinfluss, 19,2% unter dem Einfluss anderer Betäubungsmittel. Während das Merkmal in der KFN Studie somit fallbezogen erhoben worden ist, wurde es in der kriminalstatistischen Erhebung der Länder tatverdächtigenbezogen erhoben. Dabei lässt sich feststellen, dass etwa 72%, aller registrierten Tatverdächtigen zumindest unter Alkoholkonsum standen (die Kategorien „unter dem Einfluss von Alkohol“ und „unter Alkohol- und Drogen-/Medikamenteneinfluss“ wurden zusammengefasst) und 3% unter dem alleinigen Einfluss von Drogen bzw. Medikamenten.

Die Ergebnisse beider Untersuchungen unterscheiden sich somit deutlich: Während der Anteil an alkoholisierten Tatverdächtigen in der Sonderhebung der Länder deutlich höher als in der KFN ist, liegt der Anteil anderer berauschender Mittel deutlich darunter. Da sich die Erkenntnisse beider Studien auf die subjektive Einschätzung der Polizeibeamten beziehen, sind wahrnehmungsbezogene Unterschiede beim Erkennen vom Einfluss berauschender Mittel unwahrscheinlich.

Es kann an dieser Stelle nicht eingehend nach Erklärungen für die genannten Abweichungen zwischen den Ergebnissen des KFN und der vorliegenden Erhebung gesucht werden. Sie machen aber deutlich, dass bezüglich einiger Aspekte der Gewalt gegen Polizeivollzugsbeamte noch keineswegs

Klarheit herrscht, und die diesbezüglichen Befunde beider Untersuchungen bis zu einer Klärung nur als vorläufig betrachtet werden können.

3 Bewertung

Die erste Auswertung der für das Lagebild "Gewalt gegen Polizeibeamte" erhobenen Daten hat folgende zentrale Ergebnisse erbracht: Im 2. Halbjahr 2010 wurden bundesweit (mit Ausnahme Hamburgs) 12.124 Fälle, entsprechend einer Häufigkeitsziffer von 15, registriert. Dies bezeugt ein nicht vernachlässigbares Ausmaß an Gewalttätigkeiten gegenüber Polizeivollzugsbeamtinnen/Polizeivollzugsbeamte. Freilich handelt es sich dabei zum ganz überwiegenden Teil um weniger schwere Delikte, d. h. Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte und einfache Körperverletzungen. Schwere und schwerste Gewaltdelikte wie Mord und Totschlag stellen glücklicherweise die Ausnahme dar.

Annähernd 20.000 Polizeivollzugsbeamte/Polizeivollzugsbeamtinnen waren von Übergriffen betroffen. Erfreulicherweise überstanden die meisten, d. h. drei Viertel, von ihnen die Übergriffe ohne Verletzungen, aber über 4.000 erlitten leichte, zum Glück nur einige auch schwere Verletzungen; Tote waren im Erhebungszeitraum nicht zu beklagen. Nichtsdestotrotz machen sich die Folgen der Tötlichkeiten im Krankenstand bemerkbar: über 6.500 Kalendertage Dienstausschlag waren die Folge. Betroffen von Angriffen waren vor allem männliche Polizeivollzugsbeamte und Polizistinnen und Polizisten im Streifendienst. Bemerkenswert ist, dass die vorliegenden Angaben zu den Verletzungsumständen bei den Schwerverletzten darauf hin deuten, dass in der Summe nicht die gefährliche Körperverletzung, sondern die einfachen Körperverletzungsdelikte zu den meisten schweren Verletzungen führen. Dies müsste künftig bei Präventionsmaßnahmen und der Schulung berücksichtigt werden.

Die Daten lassen weiterhin erkennen, dass die meisten Gewaltakte gegen Polizisten im Kontext alltäglicher Polizeiarbeit geschehen, d. h. wenn im Rahmen der Kriminalitätsbekämpfung, der Streit-schlichtung und bei Einsätzen in Fällen häuslicher Gewalt Festnahmen bzw. Gewahrsamnahmen oder Identitätsfeststellungen vorgenommen werden. Besondere Einsatzlagen wie Fußballspiele und Demonstrationen – an deren Rande es häufig zu öffentlich stark beachteten Ausschreitungen gegen Polizeikräfte kommt – sind insgesamt von untergeordneter zahlenmäßiger Bedeutung.

Übergriffe auf Polizeivollzugsbeamte/Polizeivollzugsbeamtinnen finden dementsprechend in der Regel auf öffentlichen Straßen, Wegen oder Plätzen oder auf Privatgelände (einschließlich Privatwohnungen) statt, selten in Stadien oder anderen Veranstaltungsorten.

Die zumeist erwachsenen männlichen Tatverdächtigen deutscher Nationalität sind sehr häufig alkoholisiert; meist bedienen sie sich allein ihres Körpers als Tatmittel, indem sie mit Hand oder Faust schlagen, treten oder sich passiv polizeilichen Maßnahmen verweigern. Gegenstände werden selten zu Hilfe genommen, ebenso Waffen. Schusswaffen spielen hier eine marginale Rolle, es dominieren Wurfgegenstände, Hieb- und Stoßwaffen, sowie Kraftfahrzeuge. Ebenso reagierten auch die angegriffenen Polizeibeamten ganz überwiegend mit einfacher körperlicher Gewalt, griffen relativ häufig auch zu Reizstoffsprüngeräten, aber nur sehr selten zu anderen Zwangsmitteln wie dem Schlagstock oder gar der Dienstwaffe.

In der Grundtendenz stimmen die Ergebnisse der Auswertung des Erhebungsrasters in vielerlei Hinsicht mit den Befunden der vom Kriminologischen Forschungsinstitut Niedersachsen durchgeführten Befragung von Polizeivollzugsbeamtinnen und Polizeivollzugsbeamten überein, hinsichtlich der Vorgehensweise der Tatverdächtigen sowie ihrer Nationalität und ihres Alters zeigen sich allerdings deutliche Divergenzen. Inwieweit diese Abweichungen eine Folge der unterschiedlichen Erhebungsweise darstellen (Faktor -Subjektivität- bei der Opferbefragung in der KFN-Studie) oder durch Uneinheitlichkeit und Fehler bei der Erfassung für das Lagebild bedingt sind, kann nicht abschließend beurteilt werden.

Anhang

A) Ergebnisse der Erhebung für Hamburg (gesamtes Jahr 2010)

Fälle⁴⁵

	Fälle	davon Versuche
Widerstand gegen PVB	365	0
Einfache Körperverletzung	368	199
Gefährliche Körperverletzung, Schwere Körperverletzung, Körperverletzung mit Todesfolge	147	97
Totschlag	1	1
Mord	0	0
Nötigung	1	1
Bedrohung	34	0
Freiheitsberaubung	0	0
Gef. Eingriff in den Straßenverkehr	1	0
Gefangenenbefreiung	24	24
Raubdelikte	0	0

1.1 Örtlichkeit

Örtlichkeit	Fälle
Öffentliche/r Straße, Weg, Platz	602
Privathaus, -wohnung, -grundstück	159
Geschäft, Einkaufszentrum	k. A.
Polizeidienststelle, Polizeifahrzeug	84
Öffentliches Gebäude	k. A.
Öffentliches Verkehrsmittel ⁴⁶	38
Fußballstadion	0
Sonstiger Ort von Veranstaltungen	k. A.
Gaststätte / Diskothek	14
Sonstige	87

⁴⁵ In Hamburg wurden auch der – nicht im Erhebungsraster enthaltene – Gefährliche Eingriff in den Straßenverkehr sowie die Indikator delikte erhoben; so es hier Fälle gab, sind sie hier ausgewiesen, da sie bei den weiteren Merkmalen, für die nur summarische Angaben für alle erfassten Übergriffe vorliegen, enthalten sind.

⁴⁶ Nicht auch Haltestelle / Bahnhof, wie vom Erhebungsraster gefordert.

2. Angaben zum Polizeieinsatz

Merkmal		Fälle
2.1 Einsatz aus besonderem Anlass		
	Fußballspiele	49
	Sonstige Veranstaltungen	49
	Versammlung / Demonstrationen	73
	Sonstige	0
2.2 Einsatzlage täglicher Dienst		k. A.
2.3 Maßnahme, bei der es zur Gewalt gegen PVB kam		
	Durchsuchung	33
	Festnahme / Gewahrsamnahme	433
	Identitätsfeststellung / Sachverhaltsklärung	282
	Blutentnahme / Drogentest	unter sonstiges
	Platzverweis	34
	Gefährderansprache	1
	Sonstige	127

3. Tatmittel⁴⁷

Tatmittel	Fälle
Schusswaffe	4
Hieb- und Stichwaffe	11
Reizstoff	3
Kfz	3
Brandmittel / Pyrotechnik	6
Wurfgegenstände	136
Sonstige	3

4. Angaben zur Gruppe

Zu diesem Merkmal wurden keine Angaben zugeliefert.

1. Modus Operandi

Modus Operandi	Fälle
passive Verweigerung ⁴⁸	330
schlagen mit Hand / Faust	205
schlagen / stoßen mit Gegenstand	0
schleudern / werfen mit Gegenstand	125
treten	141
Kopfstoß	0
würgen / drosseln	2
beißen	12
stechen	3
hinaus- / hinunterstoßen	29
Hund hetzen / Hundebiss	3

⁴⁷ Bei Schusswaffen in Abweichung vom Erhebungsraster keine Differenzierung zwischen scharfer Schusswaffe (mitgeführt, gedroht, eingesetzt) und sonstigen Schusswaffen, zudem bei sonstigen Waffen keine Unterscheidung nach „mitgeführt“, „gedroht“ und „eingesetzt“.

⁴⁸ Zur passiven Weigerung wurde die Hamburger Kategorie "sich sperren" gezählt.

sprühen	2
schießen	3
an- / überfahren	4
sonstiges	121

6. Art des dienstlichen Zwangsmittels

Zwangsmittel	Fälle
körperliche Gewalt	376
RSG/Pfefferspray	70
Schlagstock / EMS	26
Schusswaffe	0
Diensthund	3

2. Angaben zum Täter

Merkmal		Fälle
7.1 Geschlecht		
	männlich	736
	weiblich	136
7.2 Alter		
	Kind	1
	Jugendlicher	37
	Erwachsener	729
	Heranwachsender	105
7.3 Einfluss berauschender Mittel ⁴⁹		705
7.4 Nationalität		
	Deutsch	573
	Nichtdeutsch	267

3. Angaben zum Geschädigten Polizeivollzugsbeamten

Insgesamt 332 geschädigte Polizeivollzugsbeamte, davon haben 24 ihren Dienst nicht fortgesetzt. Für die restlichen Geschädigtenmerkmale wurden keine Daten zugeliefert.

4. Ergänzung: Kalendertage Dienstunfähigkeit

Zu diesem Merkmal wurden keine Angaben zugeliefert.

⁴⁹ Keine Unterscheidung nach „unter Alkoholeinfluss“, „unter Drogen- / Medikamenteneinfluss“ und „Unter Alkohol und Drogen-/Medikamenteneinfluss“, wie im Erhebungsraster vorgesehen.

B) Erhebungsraster für das 2. Halbjahr 2010

Neue Nummerierung	Alte Nummerierung	Katalogwerte	Anmerkung zum Katalogbegriff
1.	1.	Tatort	Keine Mehrfachnennung! Pro Fall nur die Örtlichkeit, die Hauptschauplatz der massivsten Form von versuchter/vollendeter Gewalt war.
	1.1	Örtlichkeit Öffentliche/r Straße, Weg, Platz Privathaus, -wohnung, -grundstück Geschäft, Einkaufszentrum Polizeidienststelle Polizeifahrzeug Öffentliches Gebäude	1. Gemeint ist hier die faktische Öffentlichkeit, d.h. wie ist der Eindruck in der jeweiligen Situation. Zudem betretbar ohne deutlich erkennbare Zugangsbeschränkung. 2. Innerstädtische Parkanlagen. 3. Ä öffentliche Parkfläche 1. Grundstück muss durch eine erkennbare Umfriedung / Einzäunung umgeben sein. Frei zugänglicher Privatweg zählt folglich zu öffentliche/r Straße, Weg, Platz. 2. Relevant ist die Einstufung als relativ dauerhafte Wohnung / nahes Wohnumfeld, unabhängig von Besitzverhältnissen, daher zählen hierunter auch Wohnheime, nicht jedoch Hotels / Pensionen oder Gewerbe-/Industriegebiete. Für Einkaufszentren: Relevant sind alle Geschäfte und verbindenden Räumlichkeiten innerhalb eines frei zugänglichen Gebäudekomplexes aber nicht benachbarte Frei-/Parkflächen, diese zählen zu öffentlichem Straßenland. 3. Gebäude mit öffentlichen Aufgaben und entsprechendem Publikumsverkehr - daher auch Krankenhäuser mit Notaufnahmen o.ä. auch wenn Träger privat, da erkennbare Wahrnehmung "öffentlicher Aufgaben". 4. Gebäude mit öffentlichen Aufgaben und zweckbestimmtem Publikumsverkehr (z.B. Schule, Universität, aber nicht Feuerwehrwachen).

		Öffentliches Verkehrsmittel / Haltestelle / Bahnhof	Einschließlich der dazugehörigen Verkehrsflächen, frei zugänglichen Wegen, Zugangsbereiche, Unterführungen, etc. (ausgenommen Flächen, die nicht dem öffentlichen Personenverkehr dienen, wie z. B. Gleisanlagen)
		Fußballstadion	
		Sonstiger Ort von Veranstaltungen	1. Sonstige Veranstaltungsorte sind z.B. Theater, Kinos, Mehrzweckhallen (bei nicht sportlicher Nutzung!), etc. 2. Öffentliches Straßenland kann ein sonstiger Ort von Veranstaltungen sein, wenn eine erkennbare Zugangsbeschränkung besteht, z.B. abgezaunte und kontrollierte „Fanmeile“, nicht aber z.B. frei zugängliche Weihnachts- oder Flohmärkte. Weitere Voraussetzung: zeitlich begrenzte Nutzung.
		Gaststätte / Diskothek	auch Bordelle und Spielcasinos
		Sonstige	z.B. Hotels, Zoos, Botanische Gärten
2.	3.	Angaben zum Polizeieinsatz	
2.1	3.1	Einsatz aus besonderem Anlass	Keine Mehrfachnennung! Um was für einen Einsatz handelte es sich, bei dem es zu versuchter/vollendeter Gewalt gegen den/die PVB kam?
		Fußballspiele	
		Sonstige Veranstaltungen	
		Versammlung / Demonstrationen	
		Sonstige	
2.2	3.2	Einsatzlagen täglicher Dienst	Keine Mehrfachnennung!
		Präsenzstreife	
		Verkehrssicherheitsarbeit	
		Kriminalitätsbekämpfung	
		Häusliche Gewalt	Es ist die Einsatzlage zu wählen, die unmittelbar zur Gewalt geführt hat.
		verbale oder tätliche Auseinandersetzung	
		Ruhestörung	

2.3

3.3

Ansammlung	
Amts- und Vollzugshilfe	
Sonstige	
Maßnahme, bei der es zur Gewalt gegen PVB kam	Keine Mehrfachnennung! Es ist die polizeiliche Maßnahme zu erfassen, die mit der massivsten Form von versuchter/vollendeter Gewalt einherging (höchstes Maß an Strafandrohung/auch bei mehreren Opfern)
Durchsuchung	Generell alle Durchsuchungsmaßnahmen (Wohnungs- und Personendurchsuchungen)
Festnahme / Gewahrsamnahme	
Identitätsfeststellung / Sachverhaltsklärung	
Blutentnahme / Drogentest	
Platzverweis	
Gefährderansprache	
Sonstige	
Delikt	
Delikt	Einfacherfassung pro Fall – Es ist die versuchte /vollendete Straftat zu erfassen, für die nach Art und Maß die schwerste Strafe angedroht wird. Bei gleicher Strafandrohung ist analog zur Richtlinie für die Führung der PKS 4.4.ff das jeweils speziellere Delikt zu erfassen. Soweit möglich Erfassung getrennt nach Versuch und vollendetem Delikt
Widerstand	
Körperverletzung	
Gefährliche Körperverletzung	
Schwere Körperverletzung	
Körperverletzung mit Todesfolge	
Totschlag	Beleidigung ist gemäß einvernehmlichem Entschluss entfallen.

4.

4.1

		Mord	
		Nötigung	
		Bedrohung	
		Freiheitsberaubung	
		Raubdelikte	
	4.2	Indikator delikte	Bei diesen Delikten handelt es sich nicht um „Opferdelikte“, d.h. in der Regel wird hier die „Allgemeinheit“ als geschädigt anzusehen sein, allerdings stellt die Entwicklung dieser Delikte einen Indikator für das Risiko gewalttätigen Verhaltens gegenüber Polizeivollzugsbeamten dar.
		Landfriedensbruch	Erhebung ausschließlich von Werten der PKS (Zusatzdaten nur länderintern)! Die PKS- Daten werden durch das BKA zentral zur Verfügung gestellt. Gef. Eingriff in den Straßenverkehr wird gestrichen Phänomenologisch bedeutsame Einzelfallberichte sind ggf. der Lagedarstellung beizusteuern
		Schwerer Landfriedensbruch	
		Gefangenenbefreiung	
		Gefangenenmeuterei	
7.	5.	Angaben zum (bekannten) Täter	Erfassung täterbezogen
7.1	5.1	Geschlecht	
		Männlich	
		Weiblich	
7.2	5.2	Alter	Zur Darstellung werden die in der PKS genutzten Altersgruppen erfasst: Kind (< 14 Jahre) Jugendlicher (14 < 18) Heranwachsender (18 < 21) Erwachsener (21+)
7.3	5.3	Einfluss berauschender Mittel	Keine Mehrfachzählung! Stand der/die Täter zum Zeitpunkt der versuchten/vollendeten Tat nach erster Einschätzung unter Einfluss berauschender Mittel?
		Unter Alkoholeinfluss	
		Unter Drogen- / Medikamenteneinfluss	

		Unter Alkohol und Drogen-/Medikamenteneinfluss	
7.4	5.4	Nationalität	
		Deutsch	
		Nichtdeutsch	
4.	6.	Gruppe	Erfassung fallbezogen! Definition: >2 Erfassung für das zweite Halbjahr 2010 nur mit ja/nein (wenn Tat aus einer Gruppe heraus begangen wurde)
3.	1.	Tatmittel	Erfassung fallbezogen! Mehrfachnennung möglich, falls unterschiedliche Tatmittel beim Fall eingesetzt wurden. Erhoben werden nicht die Summe aller Tatmittel, sondern nur verschiedene Arten von Tatmitteln.
			Beispiel: Eine fünfköpfige Gruppe greift mit drei Messern und verschiedenen Wurfgegenständen drei Polizisten an □ Erfassung: 1x Stichwaffe und 1x Wurfgegenstand (je als „eingesetzt“) zu einem Fall
3.1	7.1	scharfe Schusswaffe	
		mitgeführt	
		gedroht	
		eingesetzt	
3.2	7.2	sonstige Schusswaffe	
		mitgeführt	
		gedroht	
		eingesetzt	
3.3	7.3	Hieb- und Stichwaffe	
		mitgeführt	
		gedroht	
		eingesetzt	

3.4	7.4	Reizstoff	
		mitgeführt	
		gedroht	
eingesetzt			
3.5	7.5	Kfz	
		gedroht	
		Eingesetzt	
3.6	7.6	Brandmittel / Pyrotechnik	
		Mitgeführt	
		Gedroht	
		Eingesetzt	
3.7	7.7	Wurfgegenstände	
		Mitgeführt	
		Gedroht	
		Eingesetzt	
3.8	7.8	Sonstige	
		Mitgeführt	
		Gedroht	
		Eingesetzt	

5.	8.	Modus operandi	Erfassung fallbezogen! Mehrfacherfassung analog zum Tatmittel (s. o.): nur wenn Handlungen sich unterscheiden! Def.: In welcher Form verübte der bzw. verübten die Täter versuchte/vollendete Gewalt gegen den/die PVB?
		passive Verweigerung	
		schlagen mit Hand / Faust	
		schlagen / stoßen mit Gegenstand	

		schleudern / werfen mit Gegenstand	
		treten	
		Kopfstoß	
		würgen / drosseln	
		beißen	
		stechen	
		hinaus- / hinunterstoße	
		Hund hetzen / Hundebiss	
		sprühen	
		schießen	
		an- / überfahren	
		sonstiges	
8.	9.	Angaben zum geschädigten Polizeibeamten	Erfassung geschädigtenbezogen
8.1	9.1	Geschlecht	
		männlich	
		weiblich	
8.2	9.2	Funktionsbereich	
		Streifendienst	
		Ermittlungsdienst / Kriminalpolizei	
		Einsatzinheit	
		sonstige	
8.3	9.3	Verletzungskategori	Die Verletzungskategorie ist ein Mussfeld
		Nicht verletzt	
		leicht verletzt	Kategorisierung gemäß Merkblatt des statistischen Bundesamtes zur Erhebung von Unfallmerkmalen der bundeseinheitlichen Verkehrsunfallanzeige
		schwer verletzt	
		Getötet	

9.	10. 10.1	Ergänzung	Erfassung geschädigtenbezogen
		Kalendertage Dienstunfähigkeit in Folge der Gewalttätigkeiten	Erhebung kumulierter Zahlen (Vordringliches Ziel der Erhebung ist die Aussage: „n Beamte waren n Tage nach Gewalttat nicht im Dienst“) Keine Verknüpfung mit Einzeldatensatz/Fall (Auswertung allenfalls intern, nicht fürs gemeinsame Lagebild)
6.	1.	Entgegengebrachte Zwangsmittel	Erfassung fallbezogen! Mehrfacherfassung analog zum Tatmittel und modus operandi (s. o.): nur wenn Zwangsmittel sich unterscheiden!
		körperliche Gewalt	
		RSG	
		Schlagstock / EMS	
		Schusswaffe	
		Diensthund	